

**82. Sitzung****21. Januar 2003, 14.00 Uhr**

Vorsitzender: Dr. Peter Müller, Magden

Protokollführer: Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 183 Mitglieder  
Abwesend mit Entschuldigung 17 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Bossard Martin, Kölliken; Eliassen Eva, Nussbaumen b. Baden; Fehlmann Hans Ulrich, Oberbözberg; Flückiger-Bäni Sylvia, Schöftland; Frey Karl, Dr., Wettingen; Giezendanner Benjamin, Rothrist; Gloor Walter, Niederlenz; Kaufmann Rainer, Rapperswil; Kindler-Wittenwiler Sonja, Rheinfelden; Koch Hans-Jürg, Rothrist; Lüem Daniel, Hendschiken; Meier Nicole, Wettingen; Plüss-Mathys Richard, Lupfig; Rüeegger Kurt, Rothrist; Suter Peter, Murgenthal; Wehrli-Löffel Peter, Küttigen; Werthmüller Ernst, Holziken

*Vorsitzender:* Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur 82. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Unvereinbarkeitsgesetz vom 29. November 1983 zu ergänzen. § 4 hält heute fest, wer in seiner Funktion nicht gleichzeitig dem Grossen Rat angehören kann. Dies sind Personen, welche in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des kantonalen Rechts stehen. Ausgenommen sind die Lehrkräfte der Volksschule sowie Aushilfen und Praktikanten.

**1129 Mitteilungen**

*Vorsitzender:* Am vergangenen Dienstag hat das Büro beschlossen, am 25. Februar 3 Sitzungen abzuhalten und zwar von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Auf diese Weise soll es gelingen, die Beratungen des Spitalgesetzes und der Botschaft "Neuordnung des Zivilstandswesens" zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden. Falls wir das nicht schaffen, ist der Abstimmungstermin gefährdet. Die dritte Sitzung ist vorgesehen für den Fall, dass wir mit zwei Sitzungen nicht fertig würden!

§ 4 ist wie folgt zu ergänzen: "Wer in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des kantonalen Rechts steht, kann dem Grossen Rat nicht angehören. Einschliesslich Lehrkräfte der Volksschule, Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirchen."

Die Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 10. Januar das Gesuch eines Gerichtspräsidenten um Nebenbeschäftigung im Sinne von § 9 GOG behandelt. Gestützt auf § 9 Abs. 2 GOG teilt die Kommission mit, dass sie dieses Gesuch abgelehnt hat.

Begründung:

Es stellt sich die Frage, wieso es für alle klar ist, dass ein Polizist oder eine Polizistin nicht Mitglied des Grossen Rates werden kann? Ebenso scheint es für alle klar zu sein, dass auch andere kantonale Angestellte kein Grossratsmandat ausüben dürfen. Dies alles hat einen guten Grund: ein Interessenkonflikt soll verhindert werden.

**1130 Motion Benjamin Giezendanner, SVP, Rothrist, betreffend Unvereinbarkeitsgesetz (Lehrerschaft sowie Pfarrerinnen/Pfarrer der Landeskirchen sind künftig gleich zu behandeln wie die Mitarbeitenden des Kantons); Einreichung und schriftliche Begründung**

Lehrer an öffentlichen Schulen und Pfarrer der Landeskirchen hingegen haben daher ein klares Privileg, denn diesen wird der Einzug in den Grossen Rat ermöglicht, obwohl diese durch ihre berufliche Tätigkeit mit einer Vielzahl von Menschen wohl deutlich mehr Einfluss nehmen können, als dies ein Sekretariatsmitarbeiter in der kantonalen Militärverwaltung tun könnte.

Von Benjamin Giezendanner, SVP, Rothrist, und 39 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Diese Privilegienwirtschaft muss im Interesse einer Gleichbehandlung aufgehoben werden. Kommt hinzu, dass sich sowohl Pfarrer wie auch die Lehrerschaft meines Erachtens nicht politisch betätigen sollten.

Selbstverständlich muss man zwischen der Person als Staatsbürger und zwischen der Berufsrolle unterscheiden. Als Person und als Staatsbürger kann sich selbstverständlich jeder, auch ein Pfarrer, über Politik äussern.

**1131 Postulat Martin Bhend, EVP, Oftringen, betreffend Anstellung von Schulleiterinnen/Schulleitern in den Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung**

Von *Martin Bhend, EVP, Oftringen*, und 10 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sofort rechtlich klar abgesicherte Richtlinien und Regelungen zu erlassen, nach welchen die Gemeinden in der Übergangszeit bis zur Einführung von GAL die Schulleitungen anzustellen haben.

Sollten bisherige Anstellungen unrechtmässig erfolgt sein, müssen die betreffenden Gemeinden zur Herstellung der Rechtmässigkeit angehalten werden.

Begründung:

Die Gemeinde Oftringen hat vor bereits 2½ Jahren den Prozess zur Professionalisierung der Schulleitung gestartet. Als Ressortverantwortlicher Gemeinderat wurde ich von Anfang an in das vom Kanton begleitete Projekt eingebunden. Die Professionalisierung der Schulleitung wurde entsprechend der Vorlage des Gemeinderates am 19. September 2002 vom Oftringer Stimmvolk angenommen.

Der Evaluationsausschuss der Schulpflege schrieb anhand des Gemeindeversammlungsbeschlusses die Stelle nach analytischer Bewertung und gemäss Personalreglement der Gemeinde aus.

Entsprechend der Empfehlung der Abteilung Lehrerbesoldung vom 8. November 2002 wurde die neue Stelle ins Lohnband 8 der Gemeinde eingestuft. Wie im Personalreglement festgehalten, vollzieht der Gemeinderat die Wahl und Anstellung von Gemeindeangestellten in den Lohnbändern 7-9.

Da der/die Schulleiter/Schulleiterin gem. geltendem und geplantem Recht von der Gemeinde angestellt wird und der Kanton bisher keine andere Richtlinien oder Regelungen erlassen hat, sah der Gemeinderat keinen Anlass, das in diesem Fall vorgesehene Anstellungsprozedere in Frage zu stellen.

Die Schulpflege hat sich von Anfang an den örtlich demokratisch festgelegten Bestimmungen unterstellt und stellte auch ihrerseits keinen Handlungsbedarf fest. Zumal die meisten Gemeinden, welche bereits Vollzeitschulleiter angestellt haben, identische Prozedere durchführten.

Am 10. Januar 2003 wurde der Gemeinderat vom auf den 6. Januar 2003 datierten Schreiben des BKS informiert. Darin schreibt der Leiter der Abteilung Volksschule und Heime, dass gemäss interner Abklärung zwischen den Rechtsdiensten des Regierungsrates und des BKS ausschliesslich die Schulpflege für die Wahl und Anstellung von Schulleitungen zuständig sei. Dies widerspricht aber der in den meisten Gemeinden gängigen Praxis.

Folgende Fragen drängen sich nun deshalb auf:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass entsprechend dem Schreiben vom 6. Januar 2003 der Abteilung Volksschule und Heime die Schulleiter ausschliesslich von der Schulpflege gewählt und angestellt werden müssen?

2. Sind alle bisher von den Gemeinde- und Stadträten angestellte Schulleitungen unrechtmässig angestellt?

3. Wann haben die Rechtsdienste des Regierungsrates und des BKS die Diskrepanz zwischen Schulgesetz und Gemeindegesetz festgestellt und warum wurden die Gemeinden erst durch das Schreiben vom 6. Januar 2003 über die Unrechtmässigkeit der geplanten oder bereits praktizierten Schulleiteranstellungen informiert?

4. Gibt es eine kantonale gültige Anstellungsregelung für Schulleitungen, nach welcher Löhne, Spesen, Arbeitszeit, usw. geregelt sind?

5. Wenn nein, wie und nach welchen Vorschriften sollen Schulpflegen Schulleitungen anstellen?

6. Wer formuliert und unterzeichnet einen Arbeitsvertrag?

7. Wer verhandelt und entscheidet über besondere Vertragsmodalitäten?

8. Warum verhält sich das BKS nicht entsprechend der in der Diskussion um die Aufgabenteilung vom Regierungsrat klar deklarierten Anstellungs- und Finanzkompetenzdelegation an die Gemeinden und mischt sich in dieser heiklen Übergangsphase in gemeindeinterne Prozesse ein?

9. Mit welcher Legitimation kann das BKS Vorschriften, welche über das Schulgesetz hinaus gehen, gestützt auf das noch nicht geltende GAL erlassen?

*Vorsitzender:* Der Postulant beantragt gleichzeitig dringliche Behandlung gemäss § 74 der Geschäftsordnung. Es ist ein Votum für und ein Votum gegen Dringlichkeit möglich. Dabei geht es nur um die Begründung der Dringlichkeit.

*Martin Bhend, EVP, Oftringen:* Schulleitungen werden zurzeit im ganzen Kanton installiert, ohne dass wir genau wissen, wer denn nun die Schulleitung anstellt. Es gibt hiezu verschiedene, zum Teil auch widersprüchliche Gesetzestexte, was zum vollendeten Chaos oder zu Verwirrung führt, siehe Schreiben vom 6. Januar des BKS an die Gemeinden. Oftringen führt diesen Prozess nun während rund zwei Jahren. Ich durfte als Gemeinderat von Anfang an dabei sein, wurde ich doch von der Schulpflege eingeladen, mitzuwirken. Wir wurden begleitet vom Kanton, zwei Personen haben sich uns angehängt und haben uns in diesem Prozess sehr konstruktiv und gut begleitet. Niemals aber wurde gesagt, wer die Kompetenz zur Anstellung haben sollte, wer eine 100 %-Stelle, die von der Gemeinde durchgeführt wird, vornehmen soll!

Am 8. November letzten Jahres haben wir das "Lehrerlohnbüro" angefragt, mit welchem Lohn wir den Schulleiter anstellen sollen. Sie haben uns dann auf die kantonalen Bedingungen im Lehrerlohn verwiesen, die festgehalten wurden, welche Veränderungen ungefähr entsprechen (?). Wir haben das mit unserem Gemeindepersonalreglement überprüft und kamen schliesslich darauf, dass es das Lohnband 8 ungefähr sein sollte! Wir sahen uns darin bestätigt, dass eigentlich der Schulleiter ein Gemeindeangestellter sein soll, vor allem da in der Übergangsfrist die Gemeinden ja eigentlich autonom diese Schulleiter anstellen.

Im Schreiben vom 6. Januar wird nun aber festgehalten, dass die Schulleitung nur - und ausschliesslich nur von der Schulpflege angestellt werden kann. Das führt zu Verwirrung! Die meisten Gemeinden - ich schätze so ungefähr

70 % - haben inzwischen die Schulleitungen durch die Gemeinderäte angestellt. Es betrifft etwa 30 Gemeinden. Alle Gemeinden gehen jetzt im Moment eigentlich davon aus, dass die Vollzeitstellen durch den Gemeinderat angestellt werden. Das BKS widerspricht dem! Ich möchte hier Klärung und bitte Sie, meinem diesbezüglichen Postulat Dringlichkeit zu gewähren!

*Vorsitzender:* Es ist ein Votum gegen die Dringlichkeit zulässig.

*Anton Mösch, SVP, Frick:* Ich bin gegen die Dringlichkeit. Meines Erachtens ist das Wahlverfahren hier klar geregelt: Wahlbehörde ist die Schulpflege! Es ist ganz klar, dass die Gemeindeversammlung die Finanzfrage regelt und die entsprechenden Ressourcen im Budget zur Verfügung stellt. Dringlichkeit ist somit nicht gegeben, ich bitte Sie, Dringlichkeit abzulehnen!

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Ich bin zwar nicht Bildungsdirektor, darf aber sagen, dass ich von meiner Vergangenheit her als einstiger Rektor einer Schule von der Materie etwas verstehen dürfte. Was Herr Mösch soeben ausgeführt hat, kann ich bestätigen: die Schulleiter werden durch die Schulpflege gewählt. Wenn es hingegen um finanzrelevante Fragen geht, - wenn das kostenmässig eine Ausdehnung gibt, dann braucht es selbstverständlich für diesen Bereich die Zustimmung bzw. die Übereinstimmung von Gemeinderat und Schulpflege.

Es ist also geregelt. Wir können Ihnen nichts Neues anbieten bis wir dann das GAL verabschiedet haben und die Zustimmung des Volkes mit den entsprechenden Erlassen vorliegen!

*Vorsitzender:* Die Annahme der Dringlichkeit erfordert eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. - Die Präsenzaufnahme durch die Stimmzähler ergibt, dass 143 Ratsmitglieder anwesend sind. Das erforderliche Quorum liegt somit bei 96 Stimmen.

*Abstimmung:*

Für Dringlichkeit: 85 Stimmen.

*Vorsitzender:* Das erforderliche Quorum wird damit nicht erreicht; die dringliche Behandlung ist abgelehnt.

**1132 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Verwendung von Geldern der AEW Energie AG und der Axpo im Rahmen der eidgenössischen Abstimmung zu den Initiativen Strom ohne Atom und MoratoriumPlus; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der *SP-Fraktion* wird die genannte Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Im Mai 2003 kommen die zwei eidgenössischen Volksinitiativen Strom ohne Atom und MoratoriumPlus zur eidgenössischen Volksabstimmung, die den Ausstieg aus der Atomenergie verlangen. Bereits jetzt erscheinen in der Presse Inserate, die gegen diese Initiative Stimmung machen. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist sichergestellt, dass nicht Gelder der AEW Energie AG und der Axpo zu Abstimmungszwecken verwendet werden?
2. Welche Beträge liefern die AEW Energie AG und die Axpo jährlich Verbänden wie VSE und Economiesuisse ab?
3. Wie ist sichergestellt, dass Beiträge an solche Organisationen nicht zu Abstimmungszwecken missbraucht werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich in den Verwaltungsräten der AEW Energie AG und der Axpo dafür einzusetzen, dass es nicht zur Co-Finanzierung von Abstimmungskampagnen durch diese beiden Unternehmen kommt?

**1133 Interpellation Thomas Bodmer, SVP, Wettingen, betreffend Sicherheitssituation bei Unfällen während der illegalen Blockade des Bareggportals anlässlich des Bauarbeiterstreiks, Vorbereitungen auf weitere Streiks; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Thomas Bodmer, SVP, Wettingen*, und 18 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am 5. November 2002 hat der Gewerkschaftsbund einen Streik der Bauarbeiter organisiert. Anlässlich dieses Streiks wurde der Baregg Tunnel während mehreren Stunden in beide Richtungen vollständig blockiert. Dabei staute sich der Verkehr nicht nur auf der Autobahn, sondern auch auf den Hauptstrassen. Im Raum Baden Wettingen kam der Verkehr völlig zum Erliegen.

Das Kantonsspital Baden liegt auf der Westseite des Bareggportals, unmittelbar bei der Einfahrt zur Autobahn. Es stellt sich die Frage, ob die Sicherheit der Bevölkerung auf der Ostseite des Bareggportals während der illegalen Blockade eingeschränkt war. Aufgrund der Lage des Kantonsspitals wäre bei einer Rettung ein Durchkommen weder auf der Achse N1 noch durch die Stadt Baden möglich gewesen. Selbst von Zürich her wäre eine Rettung vermutlich nur mit grosser zeitlicher Verzögerung möglich gewesen, weil der Rückstau auf allen Verkehrsachsen bis über Dietikon hinaus reichte.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Gab es während der Bareggblockade Situationen, bei denen Rettungssanitäter nicht in der üblichen Zeit an einem Einsatzort waren? Wenn ja, kam es dadurch zu Gefährdungen von Menschenleben oder gar zu Opfern?
2. Wäre eine Rettung auch bei einem grossen schweren Unfall (Unfall mit vielen Verletzten) sichergestellt gewesen oder wäre es bei einem derartigen Ereignis zur Gefährdung von Menschenleben oder gar zu Opfern gekommen?
3. Wenn Nein, könnte man davon sprechen, dass die Organisatoren des Streiks die Gefährdung von Menschenleben in Kauf genommen haben, d.h. eventualvorsätzlich gehandelt haben?
4. War es unter diesen Vorgaben richtig, dass nicht polizeilich interveniert worden ist und man einfach gewähren liess? Wie macht die Regierung die Interessenabwägung zwischen

der Sicherheitssituation im Ostaargau gegenüber dem "Recht" zu streiken?

5. Wie bereitet sich der Regierungsrat - unter Berücksichtigung des Aspekts der Sicherheit für die Bevölkerung - auf die angekündigten Streiks in der Verwaltung vor?

### **1134 Interpellation Geri Müller, Grüne, Baden, betreffend Staatsangestellte im Legionärsdienst; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Geri Müller, Grüne, Baden, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am kommenden Wochenende halten einige Unternehmer und Politiker im Skiort Davos eine grosse Veranstaltung ab. Dort können sie aber nicht die gute Luft geniessen, sie müssen Angst haben, von anderen bedroht zu werden. Deshalb verlangen sie ein grosses Polizeiaufgebot. Offenbar ist die Aargauer Kantonspolizei auch mit von der Partie. Wenn dies stimmen sollte, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Polizeiangestellte aus dem Aargau werden in Davos eingesetzt? Wie viele zusätzliche kantonal finanzierte Staatsangestellte sind weiter dabei?
2. Wie viel kostet der gesamte vom Kanton zur Verfügung gestellte Einsatz? Wie setzen sich diese Kosten zusammen?
3. Wer bezahlt diesen Einsatz mit welchen Geldern?
4. Woher nimmt der Regierungsrat den Auftrag, unsere Staatsangestellten für solche nicht kantonalen Aufgaben zu verpflichten?
5. Sind Reizstoffwerfer aus Aargauer Beständen mit von der Partie und wer führt darüber das Kommando?
6. Wer sorgt für die Sicherheit dieser Angestellten?

### **1135 Voranschlag 2003; Fortsetzung und Abschluss der Detailberatung; Festsetzung des Steuerfusses, der Spital- und der Finanzausgleichssteuer; Globalbudgetgenehmigung der WOV-Pilotprojekte; Festlegung des Gesamtstellenplans**

(vgl. Art. 1128 hievore)

*Detailberatung (Fortsetzung)*

*Baudepartement*

Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen, Präsident der Staatsrechnungskommission: Auch in diesem Departement beruhen die SRK-Anträge auf der Vorarbeit der entsprechenden Sub-Kommission.

Grössere Diskussionen ergaben sich vor allem bei der Position 6102.00, bei welcher mit Zustimmung des Baudepartementes beantragt wird, den eingesetzten Budgetbetrag für das "Projekt Gefahrenkarte" von gesamthaft brutto 1 Mio. Franken um Fr. 400'000.-- zu kürzen. Aufgrund der daraus

resultierenden tieferen Beiträge von Bund und Dritter ergibt sich netto noch eine Budgetverbesserung von Fr. 200'000.--. Das Baudepartement kann dieser Kürzung zustimmen, da der entsprechende Verpflichtungskredit voraussichtlich erst im Sommer 2003 vorgelegt werden kann und daher der Budgetbetrag im Jahre 2003 aus zeitlichen Gründen sowieso nicht mehr komplett ausgeschöpft werden kann.

Ein zusätzlicher Antrag innerhalb der SRK verlangte, dass dieses Projekt nur in reduziertem Masse und vor allem mit bestehenden Personal- und Sachressourcen innerhalb des Baudepartementes erarbeitet werden soll. Damit wäre sowohl die beantragte Projektstelle von 0,8 Stellenprozent als auch externe Projektaufträge von 1 Mio. Franken weggefallen. Eine Mehrheit der SRK schloss sich aber den Ausführungen des Baudepartementvorstehers an.

*Vorsitzender:* Ich rufe die Positionen auf:

*6002 Sekretariat allgemein; 3099. 3190; 6102 Raumentwicklung allgemein; 3185.20; 4359.00; 4609.10*

Zustimmung

*6152; 3103, Pläne, Karten*

Zustimmung

*6310.00 Natur und Landschaft / 3146.10 Auenprogramm*

*Christine Haller, SP, Reinach:* Als einziger Kanton verankerte der Kanton Aargau den Schutz der Auengebiete sogar in der Kantonsverfassung. Mit der Annahme der kantonalen Volksinitiative "Auenschutzpark" 1993 drückte das Aargauer Volk aus, dass ihm der Schutz der Auen besonders am Herzen liegt. Das Auenprogramm zeigt bereits viele positive Auswirkungen. Es scheint zu gelingen, einzelne Auenlandschaften in unserem Kanton zu erhalten. Diese Gebiete bilden den Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten, welche sonst nicht überleben könnten. Wildtiere, wie der Biber und Eisvogel finden in diesen Gebieten wieder ihren natürlichen Lebensraum.

Auen waren vor den vielen Fluss- und Bachbegradigungen und der Einführung von künstlich geschaffenen Wasserläufen in unserem Kanton bereits vorhanden. Diese Auen bilden ein natürliches Ausgleichsgebiet, um Überschwemmungen bei starken Niederschlägen zu mindern. Nach vielen Versuchen, dem Wasserlauf einen von Menschenhand gebauten Weg zu geben, weiss man heute, dass natürliche Wasserläufe und Auenlandschaften wichtig sind für eine ökologische Landschaft. Die Flüsse und Bäche können in keine künstlichen Lauf gezwungen werden, ohne dass sie bei Hochwasser ihrem natürlichen Lauf folgen.

Neben der ökologischen Wichtigkeit sind Auen auch ein beliebtes Naherholungsgebiet für uns Menschen. Mit etwas Geduld können wir dort Vieles beobachten, was sonst nur im Fernsehen zu sehen ist. Deshalb ist es wichtig, diese Auengebiete für die Zukunft zu erhalten und wenn möglich zu erweitern, damit auch die Nachwelt dessen Schönheit bewundern kann!

Aus all den erwähnten Gründen ist es grob fahrlässig, dem Auenschutzprogramm weitere Gelder zu entziehen. Dies ist eine Forderung, welche nur Menschen stellen können, die nicht über eine Legislaturperiode hinaus denken können. Die Natur hält sich nicht an sparwütige Massnahmen und kurz-sichtige Entscheide. Das heisst, sie wartet nicht, bis wieder

mehr Geld fliesst! Ist es uns aus finanziellen Gründen nicht möglich, das Auenschutzprogramm zügig weiterzuverfolgen, wird es vielleicht bald gewisse Tiere und Pflanzen nicht mehr geben. Ist eine Art einmal ausgerottet, ist sie unwiederbringlich vom Globus verschwunden!

Wir müssen endlich den Wertmass-Stab für Investitionen ändern. Die Natur bekommt bis heute immer noch nur die Brotkrumen, welche nach den übrigen, doch so wirtschaftlich wichtigen Investitionen noch übrig bleiben. Das heisst, keine einzige ökologische Aufwendung wird durch einen Nachtragskredit später im Jahr noch finanziert. Dies ist jedoch der falsche Weg. Der Nutzen und die Wichtigkeit einer intakten und gesunden Umwelt ist leider von vielen Verantwortlichen noch nicht in ihrer vollen Tragweite erkannt worden, sonst müsste ich heute nicht hier stehen, um für eine sinnvolle Investition von 200'000 Franken zu kämpfen! Deshalb fordere ich Sie auf, denken Sie bitte weiter als bis Ende Jahr und verzichten Sie mit uns auf die Kürzungen im Auenprogramm!

*Vorsitzender:* Es liegen hiezu keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Diskussion ist geschlossen.

*Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP:* Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Grossrätin Haller, Ihrem Votum kann ich entsprechen bezüglich der Art der Investitionen, die wir hier tätigen wollen. Aber wir haben besondere Bedingungen: einerseits haben wir das Programm, das wir für 2003 aufgestellt haben, durch eine Einsprache blockiert, was das "Aarschächli" (?) betrifft. Wir werden also in diesem Bereich nicht wie vorgesehen diese Bauwerke im Zeitrahmen umsetzen können. Andererseits haben wir im Vertrag für die Bauarbeiten wesentliche günstigere Konditionen eingehen können, als budgetiert waren. Dies ist der Grund, dass wir hier auf diese 200'000 Franken verzichten können.

Man könnte nun sagen, wir könnten diese 200'000 Franken anderweitig in andere Projekte investieren, aber diesbezüglich besteht kurzfristig - wo wir am Ende des ersten bewilligten Kredites sind - mangels entsprechender Vorbereitung kein grosser Spielraum; wir möchten ja - wie schon erwähnt - jeden Franken richtig investieren. Von daher gesehen, ist Ihr Votum sicher richtig. Daher können wir auf die 200'000 Franken im Rahmen der Budgetbemühungen auf das Nulldefizit verzichten!

*Vorsitzender:* Wir stimmen über die Position 6310.00/3146.10 Auenprogramm ab: Christine Haller, Reinach, beantragt, die Kürzung um Fr. 200'000.-- abzulehnen.

*Abstimmung:*

Für die Kürzung um Fr. 200'000.-- gemäss Antrag von Regierungsrat und Kommission: grosse Mehrheit.

*Vorsitzender:* Damit haben wir die gelbe Synopse abgetragen. Wir kommen zum Zahlenteil.

6042 Gesamtprojektleitung WOV, Allg. / 3012.50 Löhne Projektstellen WOV

*Walter Markwalder, SVP, Würenlos:* Im Konto 6042.3012.50 ist der Personalaufwand für 16,5 neue Projektstellen zur flächendeckenden Einführung der neuen Führungsmethodik eingestellt. Nachdem die Vernehmlassungen über die Reformen der Staatsleitung und der Verwaltungsführung (WOV, Parlamentsreform und Finanzkontrolle) erst am

31. Januar 2003 zur Eingabe terminiert sind, im Nachgang die Ausarbeitung der Botschaft durch das Departement und den Regierungsrat, die Verfassungs- und Gesetzesberatung durch die Kommission und den Grossen Rat und die Volksabstimmungen durchgeführt werden müssen, ist die Einführung von 16,5 vollen Jahresstellen aus zeitlichen und rechtlichen Gründen unverhältnismässig. Bevor nicht ein positiver Volksentscheid vorliegt, ist auf umfangreiche Vorarbeiten zu verzichten! Die Fraktion der SVP ist daher der Meinung, die 16,5 Stellen werden zu 100 % höchstens während einem halben Jahr beansprucht.

Sie stellt daher einstimmig den Antrag: Reduzierung des Voranschlages von Fr. 2'263'000.-- um 50 % auf neu Fr. 1'131'500.--.

*Vorsitzender:* Ich eröffne die Diskussion zu diesem Antrag:

*Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf:* Was Herr Markwalder sagt, ist an und für sich richtig. Die Stellen werden nicht besetzt, aber - Sie haben sich zu früh gefreut - nun kommt das Aber: Wir haben eine pauschale Kürzung des Sachaufwandes und dies ist ein Sachaufwandkonto von erheblichem Aussmass! Wir können natürlich nicht spitz die einzelnen Positionen kürzen und dann noch einmal pauschal! Aber das ist ein Bereich, in dem der pauschale Sachaufwand, der ja gekürzt werden soll, sicher greifen kann. Ich bitte Sie also, hier nicht zusätzlich zu kürzen, sondern diese Position so zu belassen! Aber die Regierung hat den Auftrag sicher verstanden, dass diese Position ein Bereich ist, in dem der pauschale Sachaufwand greifen kann!

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Abgesehen von der Argumentation von Herrn Hug, die ich voll unterstütze, möchte ich noch ein weiteres Argument anführen: Es ist wieder dasselbe, was Herr Hug schon in der letzten Sitzung moniert hat: man kann doch nicht im Grossen Rat fast einstimmig etwas beschliessen, nämlich die Einführung von WOV, und dann in einer Budgetdebatte, wenn es so schön passt, zu kürzen, Bausteine daraus ziehen! Das geht nicht, das verstösst gegen Treu und Glauben! Auch prinzipielle Gründe sprechen gegen diesen Antrag, nicht nur solche, die mit operativen Notwendigkeiten verbunden sind.

*Dr. Max Brentano, CVP, Brugg:* Frau Kerr hat es gesagt, wir haben Wirkungsorientierte Verwaltung beschlossen. Wenn Sie über Wirkungsorientierung sprechen, sprechen Sie auch von Effizienz und Effektivität unseres Staatswesens. Es ist durchaus möglich, wenn Sie in einem Unternehmen ein Proficenter schaffen und dort wirkungsorientiert arbeiten, dass Sie nicht mit einem Mehraufwand rechnen müssen. Die bereits sehr früh angekündigte Einsparung bei den WOV-Stellen der CVP - und diese Forderung halten wir aufrecht - hat damit zu tun, dass wir denken, dass Wirkungsorientierung auch eine Effektivitätssteigerung impliziert. Aus diesem Grunde denke ich, dass wir nicht zusätzliche Stellen schaffen müssen, um die "wirkungsorientierte Verwaltung" einzuführen, sondern dass wir über diese Aufgabenorientierung auch Einsparungen machen können! Die Stellen können m.E. kompensiert werden, die geschaffen werden müssen. Ich erachte es als ausgeschlossen, in einem Staatswesen mit dem Aufwand, den wir im Kanton Aargau haben, gleichzeitig alle Abteilungen und Bereiche der Staatsverwaltung gleichzeitig in dieses neue System einzuführen. Ich denke, dass wir die Unterstützung der Einsparungen bei den Stellen für WOV durchaus auch separat ausserhalb des Sachaufwandes gerechtfertigt ist.

*Walter Markwalder, SVP, Würenlos:* Die Position oder das Konto, das wir zu kürzen beantragen, ist ein Personalkostenkonto und kein Sachkonto! Es geht in die Gruppe 30, - das sind alles Personalkosten; die 15,4 Mio. Franken, die wir in der gelben Synopse auf Seite 5 haben, die nachher gekürzt werden, das ist Sachaufwand in der Kontogruppe 31!

*Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf:* Walter Markwalder hat hier Recht, das stimmt! Ich war etwas voraus und habe den Antrag der CVP, der nachher kommen wird, bereits in meinen Gedanken impliziert! Ich bitte das zu entschuldigen! Die Entlastung ist dann, wenn Sie den Antrag der CVP sehen werden, in den Aufwandkonti!

*Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP:* Ich habe drei Bemerkungen anzubringen: 1. Sie haben uns den Auftrag erteilt, die flächendeckende Einführung von WOV zu vollziehen. Das ist keine Kleinigkeit: Wir müssen neue Strukturen schaffen, müssen ein neues Rechnungswesen machen, ein neues Controllingkonzept aufziehen. Es gibt Änderungen und das geht nicht so einfach nebenher! Wenn wir WOV einführen wollen auf 2005 oder 2006 - ich sage das etwas offener, weil wir sehen, dass die Widerstände gross sind und der Aufwand zur Realisierung immer grösser wird, - wenn wir das wollen, dann müssen wir heute Vorarbeiten leisten neben dem Alltagsgeschäft, neben den zusätzlichen Aufgaben, - das geht nicht zum Nulltarif! Wir können natürlich eine kleine Projektleitung haben, wie heute, - und wir sehen, dass sie zu klein ist und die Kapazitäten nicht reichen. Nur die ganzen Kontakte und Auseinandersetzungen mit dem Parlament wird uns mindestens eineinhalb bis zwei Stellen blockieren in den nächsten dreiviertel Jahren. Wenn wir diesen Dialog führen müssen mit einer sehr kleinen Mannschaft, dann geht es nicht mehr vorwärts!

2. Ich bin heute je länger je mehr überzeugt, dass das Projekt WOV schon viel zu lange läuft. Es ist auf umfangreiche Vorarbeiten zu verzichten, Herr Markwalder! Dann haben Sie den ganzen Projektablauf, den wir Ihnen schon einmal vorgestellt haben, noch nicht verstanden! Wir gehen nicht hintereinander, sondern in der jetzigen Phase wird die Anhörung gemacht und dann werden die Verhandlungen bzw. die Auseinandersetzung mit der WOV-Kommission über das Gesetz stattfinden; parallel dazu werden wir die Dekrete und die Verordnungen erstellen. Aber parallel dazu müssen wir auch das Rechnungswesen aufbauen, wir müssen das Controlling vorbereiten und das läuft parallel, wie es Ihnen schon mehrfach dargelegt wurde. Diese gleichzeitigen Aktivitäten sind notwendig! Wir können nicht alles sukzessiv erledigen, sonst wären irgendwann 2008 soweit, das wäre dann ein Generationenprojekt, das sicher falsch ist!

Gehen Sie von diesen Projektvorgaben nicht ab! Es hat keinen Sinn, das hintereinander zu schalten!

3. Wir hatten letzte Woche das Regierungseminar. Ein Thema am Mittwoch war WOV - wirkungsorientierte Verwaltungsführung. In den Kantonen Bern, Solothurn, Basel, Luzern, St. Gallen, Zürich, - die Kantone sind daran. Sie gehen etwas anders vor, teilweise in Projektstadien und das Gesetz kommt am Schluss. Es wurde eingeführt, auch mit denselben Problemen, das kann ich Ihnen zusichern, - mit denselben Auseinandersetzungen mit dem Parlament, mit denselben Skeptikern und den Befürwortern, genau gleiche Probleme! Aber alle haben ein Ziel - und die Regierungen sind sich einig: WOV ist für den Staat wichtig, dass er sich so ausrichtet, insbesondere in der Art, wie die Geschäfte

geführt werden, mit der Kostenleistungsrichtung, was wichtig ist für die Zukunft. Von dieser Zielsetzung sollten wir nicht abgehen! Daher bitte ich Sie: schneiden Sie hier nicht einfach Stellen ab, die vielleicht so nicht eingestellt werden, das gebe ich zu! Wir müssen jetzt schauen, wie die Anhörung ist, wir müssen auch den Zeitplan überdenken mit den ganzen Haushaltungen! Wir haben die Parlamentsreform und einen weiteren Faktor: die Schuldenbremse, die auch irgendwie hineinspielt. Aber schneiden Sie hier nicht einfach weg! - Wir machen nicht mehr als wir müssen! Wir stellen keine Personen ein, nur weil wir einen Kredit haben oder ein Budget, wir wollen die Flexibilität, die wir in diesem Projekt brauchen.

Es ist ein Verpflichtungskredit, das ist richtig. Natürlich sprechen wir über Jahrestrenche. Aber es kommt jetzt eine ganz wichtige Phase 2003-2004; hier müssen wir dem ganzen System wirklich Bodenhaftung geben können! Wir müssen das visualisieren können. Wir müssen auch die Schulung des Parlaments, der ganzen Verwaltung vorantreiben und das braucht Kapazitäten! Wir haben festgestellt, dass die Projektleitung in der heutigen Form unterstützt werden muss durch externe Berater, externe Leute, Kapazitäten, damit wir gewisse Piks (?) abbauen können in der ganzen Auslastung, damit nicht die Zeit die Flexibilität bringt, sondern die Kapazität!

Wenn Sie hier streichen - und im Rahmen des Sachaufwandes zur Diskussion steht, dass wir hier noch optimieren, wenn Sie jedoch willkürlich sagen, die Hälfte wird gestrichen oder wieviel auch immer, dann machen Sie etwas, das uns zu überlegen geben wird: Können wir das WOV-Projekt in dieser Art, wie wir es aufgestellt haben, noch weiterführen? Es ist ein schwieriges Projekt. Ich bitte Sie inständig, unterstützen Sie dieses Projekt! Es braucht auch eine Botschaft aus dem Parlament. Die positiven Botschaften höre ich eher nicht, die negativen wohl! Wir können mit dem leben. Aber wenn Sie hier noch die Kapazitäten streichen in der Art, wie es vorgeschlagen ist, dann werden wir es sehr schwierig haben! Wir müssen die Konsequenzen erst überdenken und werden Ihnen dann Bericht erstatten können.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und dem Regierungsrat im Rahmen der Reduktion des Sachaufwandes die Flexibilität zu geben, der Herr Rudolf Hug erwähnt hat!

*Vorsitzender:* Wir stimmen ab über Position 6042 / 3012.50: Regierungsrat und Kommission beantragen, diese Budgetposition sei auf Fr. 2'263'000.-- festzulegen. Die SVP beantragt eine Kürzung um 50 % auf neu Fr. 1'131'500.--.

*Abstimmung:*

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission: 104 Stimmen.

Für den Antrag Markwalder auf 50 %-ige Kürzung: 61 Stimmen.

*6102 Raumentwicklung, Allg. / 3012.50 Projektstelle Gefahrenkarte*

*Walter Markwalder, SVP, Würenlos:* Ich kann Sie versichern, dass ich heute zum letzten Mal zu den Projektstellen sprechen werde: In Konto 6102/3012.50 ist der Personalaufwand für eine 0,8 Projektstelle Gefahrenkarte eingestellt. Ist das nun eine neue Methode, vom Departement zu bewältigende normale Arbeiten mit einem Projekt zu versehen und damit zusätzliche Arbeitsstellen einzurichten? Wir sind der

Meinung, dass diese Erstellung der Gefahrenkarte mit Personal aus dem ordentlichen Stellenplan und den ordentlichen Ressourcen ausgeführt werden muss. Deshalb stellen wir einstimmig den Antrag: Streichung der neuen 0,8 Projektstelle für Gefahrenkarte, damit Streichung des Betrages von Fr. 88'000.--.

*Reto P. Miloni, Grüne, Mülligen:* Ich bin an sich dagegen, dass diese Projektstellen gestrichen werden. In dieser "Hochwasserschutz-Gefahrenkarte" sind nämlich auch Kosten eingestellt, wo der Kanton selber auch Einnahmen erzielt, die ihm über das AVA rückvergütet werden. Es ist durchaus sinnvoll, dass dieser Kanton sich die Planungsgrundlagen erarbeitet, die er braucht, um längerfristig Hochwasserschutz zu betreiben. Ich kann nicht verstehen, dass hier die SVP wirklich auf die letzte Projektstelle hinunter Einsparungen erzielen will, die effektiv unechte Einsparungen sind!

*Vorsitzender:* Ich schliesse die Diskussion.

*Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP:* Wir müssen uns darüber klar werden: Sie kürzen den normalen Stellenplan. Ich habe im Baudepartement rund 15 Stellen abgebaut; ich versuche zu optimieren für die Standardaufgaben, die wir haben. Das ist eine klare Voraussetzung. Hier bei der Gefahrenkarte ist es keine Standardaufgabe: es ist ein Projekt, das intensiv betreut werden muss, wenn wir es optimal abwickeln wollen. Zu diesem Zweck wollen wir für dieses Projekt, das immerhin einige externe Büros beschäftigen wird, eine Projektstelle einrichten, die für diese Phase, in der wir das Projekt bearbeiten, eingestellt ist und dann wieder wegfällt. Wir haben das wie bei anderen grossen Projekten bewusst so gemacht, wo wir intensiv und schnell diese Projekte vorantreiben wollen, - aber das braucht Kapazitäten! Wenn Sie diese Stelle streichen, werden wir irgendwie schauen, ob jemand Zeit hat, um dieses Projekt zu betreuen. Das wird zwar länger gehen; da kann man natürlich sagen: "Gut, es braucht dann weniger Geld, aber das Hochwasser wartet nicht! Wir haben jedoch eine klare Zielsetzung: wenn wir etwas tun, dann machen wir das konsequent. Diese Konsequenz möchte ich nicht nur im Strassenbau umsetzen, sondern auch bei den Projekten. Dies bedeutet, dass ich auch die entsprechenden Kapazitäten für die Betreuung und Führung dieses Projekt intern freistellen will. Sie verlangen, dass wir hohe Effizienz haben, das heisst aber auch, dass wir hohe Führungskompetenz haben müssen und dies bedeutet, dass wir die Kapazität dann freistellen können, wenn das Projekt geht. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Nicht dass wir Leute haben, die beschäftigt werden, wenn ein Projekt kommt, die aber mangels Projekte nicht gut ausgelastet sind. Ich möchte das Umgekehrte erzielen, wir sind auf dem Weg dazu. Bitte, unterstützen Sie mich in dieser Zielsetzung! Ich bitte Sie, den Antrag Markwalder, der finanziell vielleicht gut gemeint ist, aber vielleicht in der Hintergrundinformation noch Mangel aufweist, abzulehnen! Es ist wichtig, dass das Projekt konsequent umgesetzt werden kann!

*Vorsitzender:* Wir stimmen ab über Position 6102/3012.50: Regierungsrat und Kommission beantragen einen Betrag von 88'000 Franken. Herr Markwalder beantragt im Namen der SVP, diesen Betrag zu streichen.

*Abstimmung:*

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission: 101 Stimmen.

Für den Antrag Markwalder auf Streichung des Betrages: 56 Stimmen.

Im Übrigen Zustimmung, das WOV-Pilotprojekt Abteilung Tiefbau eingeschlossen.

*Querschnittsbereiche*

*309 Übriger Personalaufwand*

*Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen,* Präsident der Staatsrechnungskommission: Seitens der SRK-Vertreter von SVP, CVP und FDP wurde bereits früh beanstandet, dass bei Betrachtung der Artengliederung insbesondere der Sachaufwand eine inakzeptable prozentuale Erhöhung aufweise. Die beiden Anträge der pauschalen Kürzungen im übrigen Personalaufwand (Kontenkreis 309) und im Sachaufwand (Kontenkreis 31) wird deshalb wie folgt begründet: Ich bitte alle Interessierten, sich kurz die Artengliederung auf Seite 155 im Voranschlag 2003 anzusehen.

Sie erkennen, dass der Kontenkreis 309 "Verschiedene Personalaufwendungen" gegenüber dem Voranschlag 2002 um 14,5 % ansteigt, ein Vergleich mit der Jahresrechnung 2001 würde noch eine viel grössere Ausweitung aufzeigen. Auch ohne Detailkenntnis der darin enthaltenen zusätzlichen Aufwendungen erachtet es eine Mehrheit der SRK durchaus verantwortbar, wenn der Grosse Rat einen strategischen Entscheid fällt, der gegenüber dem Budget 2002 eine Erhöhung von noch gut 1 % anstatt 14,5 % ermöglicht. Der Antrag gemäss gelber Synopse, diesen Kontenkreis um brutto Fr. 1,5 Mio zu reduzieren, ist also nicht einfach aus der Luft gegriffen, sondern ein rein rechnerisches Resultat, indem wie erwähnt nur eine Budgeterhöhung gegenüber der Basis 2002 von 1 % anstatt 14,5 % akzeptiert wird.

Genau gleich lässt sich der Kürzungsantrag um brutto Fr. 15,4 Mio im Sachaufwand Kontenkreis 31 begründen.

Der ursprüngliche Antrag in der SRK verlangte konkret Folgendes (sie können dies ebenfalls auf Seite 155 nachverfolgen): Die Kontenkreise 310, 315, 317, 318 und 319 seien ebenfalls nur um 1 % zu erhöhen. Dies ergibt rein rechnerisch die nun beantragte Bruttozahlkürzung von Fr. 15,4 Mio. Die eher kaum zu beeinflussenden Kontenkreise 311, 312, 313, 314 (ich denke hier insbesondere an die ständig steigenden Ausgaben für Verbrauchsmaterialien in den Spitälern) sowie 316 wurden gezielt nicht in diese Berechnung von 1 %-Erhöhung miteinbezogen. Diese Argumentation setzte sich in der SRK dann auch mehrheitlich durch. Damit aber der Regierungsrat über einen gewissen Spielraum verfügt, dehnte man die ursprünglich auf Unterkonti ausgerechnete 1 %-Erhöhung auf den gesamten Sachaufwand aus, weil vielleicht auch in diesen vorher angekündigten 312, 313 usw. eventuell Sparpotenzial gefunden wird.

Wie Sie feststellen können, liegt die Hauptdifferenz gegenüber dem gedruckten Budget ganz klar im Kontenkreis 318 'Dienstleistungen und Honorare', welcher eine erneute Ausweitung um 9,8 % bzw. um Fr. 11,9 Mio. erfährt. Wenn Sie nun noch die Jahresrechnung 2001 betrachten, stellen Sie fest, dass der Voranschlag 2003 in diesem Kontenkreis eine schier unglaubliche Erhöhung beinhaltet.

Zur Verständlichung muss bei beiden vorgeschlagenen Pauschalkürzungen noch erwähnt werden, dass bei reduziertem Aufwand zum Teil auch weniger Einnahmen von Dritten ausgelöst werden, sei dies nun vom Bund, von den

Gemeinden, vom Versicherungsamt, von Privaten oder von weiteren Institutionen. Diesen Umstand hat die SRK nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung mit 20 % Einnahmenreduktion berücksichtigt. Sie sehen dies jeweils als Belastung auf der gelben Synopse eingerechnet.

Zur weiteren Verdeutlichung der Anträge kann ich Ihnen auch bestätigen, dass in diesen beiden pauschalen Kürzungsanträgen die vorgängig in der Detailberatung gekürzten Beträge in den jeweiligen Einzelkonti, welche aber zum Kontenkreis 309 oder 31 gehören, bereits darin beinhaltet bzw. anzurechnen sind. Diese Einzelkürzungen sind also bereits konkret vorgegeben und reduzieren die geforderte Pauschalkürzung dementsprechend. Für den Kontenkreis 309 sind dies Fr. 250'000.-- (in der gelben Synopse jeweils mit einer 1) gekennzeichnet) und für den Sachaufwand 31 ist dies bereits Fr. 2'393 Mio. (mit einer 2) markiert), womit der Regierungsrat im Sachaufwand gemäss Antrag SRK zusätzlich nur noch rund Fr. 9,9 Mio zu kürzen hätte.

Wenn Sie sich nun die massive Ausweitung im Bereich der externen Dienstleistungen und Honorare vergegenwärtigen, erscheint dies als absolut machbar. Dass dadurch verschiedenste Projekte aufgeschoben oder auf diese gänzlich verzichtet werden müsste, ist der SRK bekannt und gezielt auch so gewollt. Indirekt wird dadurch nämlich auch die Umgehung des in den letzten Jahren geforderten Personalstopps wieder etwas Einhalt geboten, denn wie ansonsten wäre die ständige Ausweitung der externen Dienstleistungseinkäufe oder die vermehrte Schaffung von Projektstellen zu begründen?

Die SRK stimmte dem Kürzungsantrag zum übrigen Personalaufwand bei 7 zu 7 Stimmen mit Stichtentscheid des Präsidenten zu. Der Kürzung des Sachaufwandes wurde mit 10 zu 5 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie, ein weiteres Mal den Anträgen der SRK zuzustimmen!

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Im neuen Personalrecht wird vom Personal verlangt, dass es sich regelmässig und in genügender Weise weiterbildet. In den Dialoggesprächen, die ja lohnwirksam sind, wird überprüft, ob diese Weiterbildung stattfindet. Auf der anderen Seite hat das Personal auch das Recht, sich weiterzubilden, - auch das ist im Personalrecht niedergelegt.

Wenn Sie jetzt hier kürzen - und wenn man vom Präsidenten der Staatsrechnungskommission hört, dass diese Kürzung in der Kommission ja nur mit einem Stichtentscheid zustande kam, - dann sind Sie zumindest inkonsequent! Ich will das nicht noch moralisch oder anderswie qualifizieren, aber inkonsequent sind Sie! Bei diesen übrigen Personalaufwendungen geht es nämlich um Weiterbildung, - ich habe mich noch heute Morgen beim Herrn Finanzdirektor erkundigt, ob das wirklich so ist, wie es im Protokoll der SRK steht: es ist so! Deshalb bitte ich Sie - auch im Namen der einstimmigen SP-Fraktion - hier nicht zu kürzen! Das Personal hat die Pflicht, sich weiterzubilden, - es hat aber auch das Recht, und Sie sollen dieses Recht nicht schmälern!

*Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen,* Präsident der Staatsrechnungskommission: Frau Kerr, es wird nicht gekürzt, es wird nur eine Ausweitung um 1 % ermöglicht, nicht um 14,5 %! Das ist die Art, wie dies in der SRK ausgerechnet wurde.

*Regierungsrat Roland Brogli, CVP:* Frau Katharina Kerr hat Recht, wenn sie sagt, dass dieses Konto hauptsächlich Bildung und Weiterbildung des Personals umfasst. Der Regierungsrat hat aus budgettechnischen Gründen einer Reduktion der Erhöhung zugestimmt und zwar im Umfang, wie sie die Staatsrechnungskommission beantragt. Mit einer Reduktion um 1,5 Mio. Franken gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag wird immer noch ein Ausgabenwachstum von 1,3 % erreicht. Die Durchsetzung dieser pauschalen Kürzung erfordert allerdings einschneidende Massnahmen in der Verwaltung, welche bis heute noch nicht definiert werden konnten.

*Vorsitzender:* Wir stimmen ab über die 1,5 Mio. Das hat zwingend die Mehrbelastungen von Fr. 300'000.-- und Fr. 250'000.-- zur Konsequenz!

*Abstimmung:*

Für den Kürzungsantrag von Regierungsrat und Kommission um 1,5 Mio. Franken: 113 Stimmen.  
Dagegen: 39 Stimmen.

*31 Sachaufwand*

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* In einer als Hauruckübung zu bezeichnenden Aktion hat die Mehrheit der Staatsrechnungskommission in der Schlussberatung erst pauschale Kürzungen im Sachaufwand um sage und schreibe 15.4 Mio. Franken beschlossen. Eine solche Massnahme stellt eine Bankrotterklärung der gesamten Arbeit der SRK dar!

Die einzelnen Subkommissionen haben sich ehrlich bemüht, in den einzelnen Departementen Einsparungspotential zu finden, insbesondere auch beim Sachaufwand. Es resultierten denn auch Einsparmöglichkeiten, welche genutzt werden konnten. Damit waren aber die realistischen Möglichkeiten ausgeschöpft, dies haben die einzelnen Subkommissionen und auch die Staatsrechnungskommission selber bei der Beratung der einzelnen Departemente festgestellt.

Wenn nun weitere Einsparungen in Höhe von über 15 Mio. Franken bei Sachaufwand beschlossen werden, so frage ich mich allen Ernstes, was denn eigentlich die akribische Arbeit in den Subkommissionen soll. Diese Arbeit in den Subkommissionen wird offenbar gar nicht ernst, gar nicht für voll genommen. Ich werde mir jedenfalls das nächste Jahr genau überlegen müssen, ob ich dies weitermachen will!

Pauschale Kürzungen stellen aber auch ganz generell eine Bankrotterklärung dar: Genau dann nämlich, wenn eigentlich gar keine Einsparungen mehr möglich sind, wird regelmässig zu diesem Mittel gegriffen. Es ist halt einfacher zu sagen, es müsse generell eine bestimmte Summe eingespart werden, als genau anzugeben, wo denn gespart werden könne. Auf elegante Art und Weise wird die Verantwortung für das Budget vom Grosse Rat wegdelegiert und der Verwaltung und der Regierung zugeschoben. Meine Damen und Herren, dies ist keine ehrliche und kohärente Politik, dies ist vielmehr eine Politik, die auf Misstrauen und Unehrllichkeit basiert. Es ist auch eine Politik, welcher keinerlei Nachhaltigkeit zukommt, hat sie doch nur das Resultat des Budgets im Auge, nicht aber dasjenige der viel wichtigeren Rechnung!

Bedenken Sie bitte bei der nachfolgenden Abstimmung: Der Staat hat Aufgaben zu erfüllen und benötigt dafür auch

Mittel - auch beim Sachaufwand! Er wird diese beschaffen müssen, ob Sie heute der beantragten Kürzung zustimmen oder nicht - die Aufgabenerfüllung steht nämlich an oberster Stelle. Wir wissen deshalb bereits heute mit Sicherheit, dass einerseits Nachtragskredite notwendig werden und andererseits die einzelnen Budgetpositionen überzogen werden. Ich warne Sie an dieser Stelle vor einer solch kurzfristigen und unehrlichen Betrachtungsweise. Viel ehrlicher wäre es, der Verwaltung die Mittel, die sie benötigt, auch zur Verfügung zu stellen. Diese hat in den letzten Jahren Erfahrungen sammeln können, wie man mit diesen Mitteln haushälterisch umgeht und benötigt nicht irreal und ungerechte pauschale Kürzungen! Die SP-Fraktion lehnt deshalb diese Kürzungen einstimmig ab.

*Verena Zehnder-Rahm, CVP, Würenlos:* Die CVP hat schon kurz nach dem Erhalt des Budgets darauf aufmerksam gemacht, dass der Sachaufwand 7,8 % oder um knapp 30 Millionen steigt, und dass das einfach sehr viel ist. Unser Vorschlag war damals eine Kürzung um 3 % oder 12 Millionen. Nach genauem Studium der detaillierten Unterlagen die die Staatsrechnungskommission über den Sachaufwand erhalten hat, sehen wir, dass es recht schwierig ist, hier einzusparen. Die Aufwandsteigerung ist teilweise bedingt durch gesetzliche Neuregelungen, aber auch durch externe Dienstleistungsaufträge. Z.B. weist das Gesundheitsdepartement mit 10,3 Millionen die grösste Ausgabensteigerung auf und zwar vor allem bei den Spitälern, wo wegen einer gesetzlichen Neuregelung für medizinische Verbrauchsmaterialien mehr als 3,5 Millionen zusätzlich gebraucht werden.

An zweiter Stelle kommt das Baudepartement mit 9,1 Millionen Steigerung, wo unter anderem ein Altlastenkataster erstellt werden muss. 5 Millionen zusätzlich braucht das BKS, hier hauptsächlich für die Fachhochschule. Unsere Fachhochschule soll konkurrenzfähig sein und das ist nicht gratis zu haben! Trotzdem möchten wir in der CVP die vorgeschlagene Ausgabenreduktion der Staatsrechnungskommission mit 15,4 Millionen unterstützen. Wir sehen vor allem beim Büroaufwand und den externen Dienstleistungen noch einen gewissen Spielraum. Aber wir möchten es dem Regierungsrat freistellen, falls es nicht möglich ist im Sachaufwand so viel einzusparen, 7,16 Millionen bei andern Aufwandkonti zu reduzieren.

Wir unterstützen daher den Antrag der Staatsrechnungskommission und stellen - falls er so angenommen wird - noch folgenden Zusatzantrag: Falls es dem Regierungsrat nicht möglich ist, beim Sachaufwand 15,4 Mio. Franken einzusparen, ist er berechtigt, Kompensationen bis zu 7,16 Mio. Franken in andern Aufwandkonti vorzunehmen.

*Regierungsrat Roland Brogli, CVP:* Der Regierungsrat stimmt einer 2 %-Reduktion des Sachaufwandes zu, d.h. in Zahlen ausgedrückt einer Reduktion von 8,24 Mio. Franken. Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, dass nicht beeinflussbare Kostensteigerungen unter diesem Konto, wie z. B. teurer Medikamenteneinkauf in den Spitälern, Wegfall der Repartition gemäss neuem Heilmittelgesetz oder Kapitalbeschaffungskosten für die Refinanzierung von Anleihen einen erheblichen Anteil unter diesen Kosten ausmachen. Sie sehen, die einzelnen Erhöhungsposten in der Botschaft auf Seite 17. Wir haben zusätzlich den Mitgliedern der Staatsrechnungskommission eine detaillierte Liste vorgelegt, nach der Sie sich ein Bild machen können, welche

dieser Ausgaben gebunden sind und wo wir noch Handlungsspielraum besitzen. Dieser Handlungsspielraum ist sehr klein. Wir sind aber selbstverständlich bereit, wie ich eingangs erwähnt habe, uns auf das Allernötigste zu beschränken und die Gesamtsumme um 8,24 Mio. Franken unter diesem Konto zu reduzieren!

Sollten Sie dennoch grössere Reduktionen vornehmen wollen, so bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, diese nicht kontobezogen vorzunehmen! Wir sind überzeugt, dass ein rein sachbezogener Reduktionsbeschluss kaum vollzogen werden kann! In diesem Sinne bitten wir Sie, einem allfälligen Zusatzantrag, wie er hier bereits formuliert wurde, zuzustimmen und im Übrigen der Fassung des Regierungsrates Vorrang zu gewähren!

*Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen,* Präsident der Staatsrechnungskommission: Es tut mir leid, dass ich mich erst jetzt melde, erwartete ich doch noch weitere Wortmeldungen; der Rat überrascht mich! -

Zu Markus Leimbacher: Es kann und darf nicht sein, dass hier in diesem Rat bereits mit aller Sicherheit davon ausgegangen wird, dass Nachtragskredite folgen! Dies muss ich mit aller Deutlichkeit klarstellen. Genau das darf hier nicht passieren! Wenn die Abstimmung jetzt durchgeführt wird, dann soll sich der Regierungsrat an diese Richtlinien halten, um das umzusetzen! Dass dabei natürlich die Loyalität der insbesondere Kadermitarbeiter auf allen Abteilungsstufen gefordert ist, versteht sich von selbst.

Über den Zusatzantrag von Frau Verena Zehnder kann jeder nach eigenem Gutdünken entscheiden. Für mich ist dies nicht der Antrag der Staatsrechnungskommission. Die SRK wollte gezielt im Bereich 31 kürzen, insbesondere bei den externen Dienstleistungen und Honoraren.

An Herrn Regierungsrat Brogli gewandt: Gerade die Ausweitung im Spitalbereich hat die SRK bestens durchdacht und wusste, dass Kürzungen hier nicht möglich sind. Deshalb wurden hier nur den Kundenkreisen 3.10, 3.15, 3.17, 3.18 und 3.19 um 1 % Erhöhung zugestanden; dies ergibt die 15,4 Millionen! Es war bereits eine Ausweitung auf den ganzen Sachaufwandbereich auf Wunsch des Finanzdirektors! Wenn jetzt heute noch eine Ausweitung auf andere Positionen vorgenommen werden soll, dann bitte ich konkret festzuhalten, dass es nur um Aufwand-Positionen gehen darf, nicht um Verschiebungen! Ich denke da an Aufwand-Positionen wie Beiträge an Gemeinden, Amortisationen von Schulden der Spitälern, Passivzinsabschreibungen usw. Das sind ja keine Aufwand-Positionen. Es kann sich ja höchstens um Personalaufwendungen im Kontokreis 30 handeln! Ich habe das zu Protokoll gegeben, aber der Antrag steht von Frau Verena Zehnder.

*Vorsitzender:* Wir bereinigen: Die Staatsrechnungskommission schlägt eine Kürzung des Sachaufwandes um 15,4 Mio. Franken vor. Zwingend damit verbunden sind Belastungen von 3,08 Mio. und 2,393 Mio. Der Regierungsrat stimmt einer Reduktion von 8,24 Mio. Franken zu, was Mehraufwendungen von 1,6 Mio. Franken und den bereits erwähnten 2,393 Mio. Franken zur Folge hat.

Ich stelle diese Anträge in einer Eventualabstimmung einander gegenüber. Den obsiegenden stelle ich dem Antrag der SP gegenüber, überhaupt nichts zu streichen und am Schluss

werde ich den Antrag von Frau Verena Zehnder als Zusatzantrag zur Abstimmung bringen.

*Eventualabstimmung:*

Für den Antrag der Staatsrechnungskommission, Kürzung um 15,4 Mio. Franken: grosse Mehrheit

*Vorsitzender:* Wir stellen nun diesen Kommissionsantrag dem Antrag Leimbacher (SP) gegenüber, auf Kürzungen zu verzichten.

*Hauptabstimmung:*

Für den Antrag der Staatsrechnungskommission: 121 Stimmen.

Für den Antrag Leimbacher (SP): 40 Stimmen.

*Vorsitzender:* Nun bringe ich den Zusatzantrag Zehnder zur Abstimmung. Frau Verena Zehnder, Würenlos, stellt folgenden Zusatzantrag: "Falls es dem Regierungsrat nicht möglich ist, beim Sachaufwand 15,4 Millionen einzusparen, ist er berechtigt, Kompensationen bis zu 7,16 Millionen in andern Aufwandkonti vorzunehmen."

*Abstimmung:*

Für den Antrag Zehnder: 92 Stimmen.

Dagegen: 63 Stimmen.

*Hochbauplafond / Informatikplafond*

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Dieser Hochbauplafond ist bekanntlich ja die traditionelle Knautschzone jeden Budgets. Das ist an sich schlecht und wir wissen ja, dass das immer nur aufgeschobene Aufgaben sind, dass man keinen Rappen spart - im Gegenteil - wenn die Gebäulichkeiten noch mehr verrotten, dann kostet es ja noch mehr! Aber in diesem Jahr geht es ja darum - wir haben diesbezüglich schon eine Vorlage bekommen - in der Strafanstalt Lenzburg sowohl die Aussenmauer als auch das Gebäude zu sanieren. Das Gebäude ist schon so unsicher, dass im Falle eines Brandes Leute dort verbrennen müssten! Die Geschäftsprüfungskommission hat anlässlich einer Sitzung im August dies per Augenschein feststellen müssen. Wir waren alle schockiert, als wir das sahen.

Ich möchte vom zuständigen Herrn Regierungsrat wissen - ich weiss nicht, ist der Innendirektor oder der Baudirektor - ist diese Sanierung von Lenzburg mit der Kürzung beim Hochbauplafond gefährdet?

*Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen,* Präsident der Staatsrechnungskommission: Angaben dazu finden Sie auf Seite 27 der Botschaft. Nachdem bereits in den vergangenen Jahren kräftig auf die Investitionsbremse getreten wurde, erscheint es auch der SRK sinnvoll, den Plafond etwas zu lockern bzw. zu erhöhen. Nachdem dieser im Jahre 2001 mit Fr. 45,5 Mio. abgerechnet hat und im Jahre 2002 mit Fr. 49,2 Mio. budgetiert war, muss aber im Sinne eines ausgeglichenen Staatshaushaltes eine Erhöhung um 15 % oder um Fr. 7,6 Mio auf neu 56,8 Mio. ausreichen. Dies bedeutet 2 Mio. Franken tiefer als vom Regierungsrat beantragt.

Nachdem der Regierungsrat der nachfolgenden Kürzung im Informatikplafond nicht zustimmen kann, wäre es dafür eventuell denkbar, anstatt dessen eine weitere Million im Hochbauplafond zu kürzen. Im Gegensatz zum Informatikplafond, der mit der Kürzung um eine Million effektiv eine Kürzung gegenüber den Vorjahren erleiden müsste, wäre

beim Hochbauplafond auch eine Erhöhung auf "nur" 55,8 Mio immer noch eine deutliche Erhöhung gegenüber dem Jahre 2002.

Ich wäre interessiert zu wissen, wie der Regierungsrat diese allfällige Änderung beurteilt. Im Hinblick auf einen ausgeglichenen Voranschlag 2003 empfehle ich Ihnen, aber vorverhand die Anträge der SRK zu unterstützen!

*Verena Zehnder-Rahm, CVP, Würenlos:* Eine Streichung von einer Million scheint hier beim Informatikplafond im ersten Moment als problemlos. Allerdings hat die Strategiestelle für Informatik ursprünglich einen Betrag von 44 Mio. Franken angegeben. Im Zuge des Spardruckes wurde der Betrag auf 32 Mio. gesenkt, also wurden bereits 12 Millionen eingespart. Nun sparen wir zusätzlich mit der Grunagerverschiebung. Und nun kommt eine dritte Sparrunde, diese Million, wo wir überhaupt nicht wissen, wo noch gespart werden soll! Ich frage mich, wofür wir eine Informatik-Strategiestelle haben, die eine detaillierte Planung vornimmt, wenn wir dann einfach so locker und nebenbei noch eine Million streichen und die Auswirkungen keineswegs kennen! Bei der Büro-Automation wurde bereits massiv gespart. Was aber jetzt nicht mehr eingespart werden kann, sind die bewilligten Auslagen für PULS und die neu zu organisierende Informatik in den Spitälern. Die CVP beantragt Ihnen, diese Million nicht zu streichen!

*Regierungsrat Roland Brogli, CVP:* Zum Hochbauplafond: Nachdem Sie natürlich durch rigorose Kürzungen der Wirtschaft in dieser schwierigen Wirtschafts- und Konjunkturlage einige Aufträge entzogen haben, kann ja hier beim Hochbauplafond die Zustimmung des Regierungsrates zu einer weiteren Reduktion von 2 Mio. Franken nur noch halbherzig erfolgen, - das werden Sie ja verstehen!

Aber, Herr Kommissionspräsident, wir wechseln nicht von Stunde zu Stunde die Reihen! Wir haben Ihnen hier eine klare Botschaft übermittelt und klare Anträge gestellt und daran halten wir selbstverständlich fest! Denn das, was Ihnen hier von der Regierung vorgelegt wurde, auch von der Regierung zu verantworten ist und das war gerade noch das Budget, das wir Ihnen als verantwortungsvolle Behörde noch vorlegen konnten! Dies zu diesem Fall vom Hochbauplafond!

Zum Informatikplafond: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie durch Kürzungen, die Sie bereits unter dem Departement des Innern und dem Finanzdepartement vorgenommen haben - nämlich um einen Betrag von rund 1,5 Mio. Franken - mit dem Informatikplafond bereits rund 800'000 Franken unter dem Budget des letzten Jahres liegen! Gleichzeitig müssen dieses Jahr grosse Projekte wie bei der Informatik der Spitälern und für die Einführung eines neuen Personalinformationssystems durchgeführt werden. Dank diesen beiden Grossinvestitionen wird es uns gelingen, bei den Abläufen und beim Informationsstand Verbesserungen zu erzielen.

Der Regierungsrat bittet Sie betreffend Informatikplafond deshalb eindringlich - nachdem er schon selbst einschneidende Kürzungen vor dieser Beratung und vor Vorlage dieser Botschaft vorgenommen hat, auf diese zusätzlichen Kürzungen von 1 Mio. Franken zu verzichten! Informatikmittel sind heute so wichtig, dass mir eine weitere Kürzung vorkommt, als würden Sie einem Speisenden Teller und Besteck wegnehmen würden!

*Vorsitzender:* Zum Hochbauplafond hat der Herr Baudirektor das Wort.

*Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP:* Bei einer Unternehmung heisst es, dass - wenn man im Maschinenpark spart und nicht erneuert - die Unternehmung irgendwann mal ein Problem bekommt. Wer in Forschung und Entwicklung nicht investiert, wird am Markt verschwinden! Bei uns im Staat heisst es, wenn wir ständig bei unseren Liegenschaften, bei unserem Vermögen, das in den Liegenschaften gebunden ist, sparen, dann werden wir irgendwann mal wirklich auf die Welt kommen! Es sind versteckte Schulden, die wir hier nehmen. Wenn der Regierungsrat 60 Millionen investiert, dann ist das keine Entscheidung, die man mal so nebenbei trifft, sondern es ist heutzutage eine sehr überlegte Entscheidung, denn wir haben gespart.

Wir werden das Budget erhöhen müssen, der langfristige Finanzplan, der über 10 Jahre intensiv geführt wird, zeigt, dass wir über 60 Millionen - gegen 65 Millionen - investieren müssen, wenn wir nur annähernd die Objekte realisieren wollen, die wir sanieren müssen! Von daher gesehen, müssten wir an den 60 Mio. Franken festhalten! Wir sind mit der Reduktion in dem Sinne einverstanden, dass wir einen Budgetausgleich schaffen, damit das Budget nicht zurückgewiesen wird. Aber grundsätzlich ist es falsch. Es wird hier nicht "aufgehoben", sondern effektiv "aufgeschoben", und das bedeutet eine Politik, die schwierig ist!

*Antwort an Frau Kerr:* Diese Investitionen für die Mauer in Lenzburg ist eingeplant und wird so schnell wie möglich gebaut werden. Ich möchte nicht noch ein zweites Mal im "Blick" erscheinen, wenn wieder ein Stück zusammenfällt; die Regierung des Aargaus hat keine Freude an diesen Publikationen! Wir könnten unser Image besser verteidigen, wenn wir solche Ereignisse frühzeitig vermeiden könnten!

Ich meine, dass wir mit diesen 58 Millionen Franken auf einem Punkt sind, den wir wirklich brauchen! Wir können auch nicht immer mit früheren Jahren vergleichen! Die Rücknahme auf 45 Millionen stellte eine willkürliche Massnahme dar, da man sagte, "wo bringen wir noch Geld raus?" Man hat einfach gestrichen. Aber diese Millionen, die wir damals gestrichen haben, fehlen heute und die werden uns spätestens in wenigen Jahren einholen!

Ich bitte Sie also, keine Veränderung vorzunehmen und diese 58 Mio. Franken stehen zu lassen! Ich bitte Sie aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass wir nächstes Jahr in dieser Position dringend eine Erhöhung brauchen, damit diese Projekte für die Departemente wirklich realisiert werden können!

*Vorsitzender:* Wir bereinigen die Position "Hochbauplafond": Die SRK beantragt eine Reduktion um 2 Mio. Franken. Der Regierungsrat stimmt zu. Ein anders lautender Antrag wurde aus dem Plenum nicht gestellt. Diese Reduktion ist somit bewilligt!

*Informatikplafond:* Hier beantragt die Kommission eine Reduktion um 1 Mio. Franken. Der Regierungsrat stimmt dem nicht zu. Wir stimmen darüber ab.

*Abstimmung:*

Für Kürzung um 1 Mio. Franken gemäss Kommissionsantrag: 102 Stimmen.  
Dagegen: 58 Stimmen.

*Entnahme gebundene WOV-Vorträge*

*Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen,* Präsident der Staatsrechnungskommission: Nach eingehender Diskussion beantragt Ihnen die SRK grossmehrheitlich die auf Seite 37 der Botschaft aufgeführten gebundenen WOV-Überschüsse komplett zugunsten der laufenden Rechnung aufzulösen!

Ein Antrag, ebenfalls die freien Überschüsse von weiteren Fr. 4,4 Mio aufzulösen, wurde mit 8 zu 6 stimmen abgelehnt. Bei dieser WOV-Überschuss-Thematik kommt man nicht um die Frage herum, ob nun die einzelnen Piloten wirklich so sparsam gewirtschaftet haben oder ob das bewilligte Globalbudget Reserven beinhaltet. Seitens der SRK kann ich Ihnen diese Frage auch nicht beantworten. Aber Pilotprojekt hin oder her, aus meiner persönlichen Sicht kann es nicht angehen, dass das Parlament und die Regierung aus ihrer finanzpolitischen Verantwortung heraus Jahr für Jahr massive Kürzungen gegenüber den ursprünglichen Budgeteingaben vorzunehmen haben, davon aber einzelne Glückliche - dank der "WOV-Schutzhaube" - ausgenommen werden. Ich gehe deshalb davon aus, dass für die beschlossenen Pauschalkürzungen, z.B. im Sachaufwand, auch innerhalb der WOV-Piloten - und ich schliesse hier auch gleich noch den Fachhochschulplafond an - nach Reduktionsmöglichkeiten gesucht wird! Ich beantrage Ihnen, dieser Entnahme zuzustimmen!

*Vorsitzender:* Ich teile Ihnen noch mit, dass Sie die Zahlen, die hier zur Diskussion stehen, auf Seite 37 der Botschaft finden.

*Pascal Furer, SVP, Staufen:* Am 31. Dezember 2002 sind die letzten WOV-Pilotphasen ausgelaufen. Es werden jetzt keine Überschuss-Vorträge mehr geäufnet. Die Überschüsse sind entstanden zum kleineren Teil wahrscheinlich durch sparsames Haushalten der Piloten, zum anderen, grösseren Teil durch zu hoch bemessenes Globalbudget, wogegen sich seinerzeit die SVP erfolglos widersetzt hat. Die Piloten konnten bis jetzt und werden auch bis Ende dieses Jahres von diesen Überschüssen profitieren können. Ich erinnere beispielsweise an die Schalterhalle des Strassenverkehrsamt Schafisheim, die ja auch nicht so dringend nötig gewesen wäre. Daher ist die SVP einstimmig der Ansicht, dass die verbleibenden gebundenen und freien Reserven zugunsten der laufenden Rechnung wie auch zugunsten aller anderen Abteilungen, die nicht das zweifelhafte Glück hatten, von einem Globalkredit zu profitieren, aufgelöst werden zugunsten der laufenden Rechnung!

*Regierungsrat Roland Brogli, CVP:* Zur allfälligen Entnahme von gebundenen Überschüssen: Sie sehen es in der Synopse: Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest und ist gegen die weitere Entnahme von gebundenen WOV-Überschüssen und zwar deshalb, weil sie dem Grundgedanken von WOV widerspricht und insbesondere, weil gerade die gebundenen WOV-Überschüsse dem Ausgleich allfälliger Defizite in den WOV-Projekten zu dienen haben.

Noch ein Wort zur allfälligen Entnahme von freien WOV-Überschüssen: Auch diese widerspricht natürlich der WOV-Philosophie! Man bestraft insbesondere diejenigen, die gut gearbeitet und Einiges erwirtschaftet haben, die durch eigene Anstrengungen weitergekommen sind, das wirkt in der Verwaltung doch auch demotivierend!

Wenn man diese freien Mittel entnimmt, dann ist das auch ein falsches Signal im Hinblick auf die flächendeckende Einführung von WOV. Ich bitte Sie also, diese beiden Anträge abzulehnen!

*Vorsitzender:* Wir haben folgende Situation: Pascal Furer, Staufen, (SRK) stellt folgenden Antrag: "Die per 31.12. 2003 verbleibenden gebundenen und freien WOV-Vorträge, voraussichtlich etwa 7,6 Mio. Franken, sind zu Gunsten der laufenden Rechnung aufzulösen."

Die SRK beantragt die Entnahme der gebundenen WOV-Vorträge von 3'193'582 Mio. Franken. Der Regierungsrat stimmt dieser Entnahme nicht zu.

Die SVP möchte zusätzlich auch den freien Überschussvortrag von 4'471'861 Mio. Franken auflösen. -

Ich stimme folgendermassen ab: Ich stelle den Antrag über die gebundenen WOV-Vorträge der SRK dem Antrag des Regierungsrates gegenüber und werde dann den Antrag der SVP, den freien Überschussvortrag aufzulösen, als Zusatzantrag zur Abstimmung bringen. - Sind Sie damit einverstanden? Das scheint der Fall zu sein.

*Abstimmung:*

Für Entnahme der gebundenen WOV-Vorträge in der Höhe von 3, 193 Mio. Franken laut Kommissionsantrag: 106 Stimmen.

Für den Antrag des Regierungsrates: 49 Stimmen.

*Abstimmung:*

Für den Antrag Furer, Entnahme des freien Überschussvortrages in der Höhe von 4,471 Mio. Franken: 53 Stimmen.

Dagegen: 100 Stimmen.

*Gesamtstellenplan*

*Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen,* Präsident der Staatsrechnungskommission: Spezifiziert sind aus der Detailberatung bereits 7, 5 Stellen gekürzt (2,5 Informatik Projekt-PULS, 2 Behmen Süd, 1 Heroinabgabe, 2 Kant. Laboratorium im Bereich Transport gefährlicher Güter und Lebensmittelkontrolle). Im Sinne eines Entgegenkommens beantragt die SRK mehrheitlich lediglich eine Kürzung von weiteren 20 Stellen, womit in diesem Jahr eine moderate Stellenplan-Erhöhung von 13 Stellen auf neu 12'714,17 Stellen ermöglicht würde. Die konkrete Stellenplanbesetzung obliegt dabei wie gewohnt dem Regierungsrat.

Zu erwähnen bleibt, dass der veröffentlichte, aber auch der vom Grossen Rat bewilligte Stellenplan immer nur die SOLL-Stellen aufzeigt. Der Stand der effektiv besetzten Stellen entzieht sich zurzeit auch der SRK. Wir werden dies gelegentlich sicher wieder einmal als Prüfpunkt aufnehmen.

Ich beantrage Ihnen den Mittelweg: eine Kürzung von 27,5 Stellen gegenüber dem beantragten Budget-Stellenplan.

*Vorsitzender:* Wir führen die Diskussion nicht nur um diese Reduktion, sondern auch um den Gesamtstellenplan auf Seite 7 der Synopse.

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Die Staatsrechnungskommission beantragt eine Streichung von 27,5 Stellen. Der Regierungsrat verteidigt davon nur 12 Stellen. Hier kann die SP-Fraktion nicht mitmachen!

Wir haben in mehreren Bereichen Stellenbedarf, z.T. weil neues Recht - so die Inkonvenienzverordnung, in Kraft getreten ist, z.T. weil neue und unbestrittene Aufgaben beschlossen werden, wie die Umsetzung des Interventionsprojektes gegen Gewalt, z.T. weil sich aus der wirtschaftlichen Situation eine Intensivierung bestehender Aufgaben ergibt wie bei den RAV, z.T. weil mit dem Stellenplan die Aufgaben nicht mehr erfüllt werden können, es sei denn, man reduziere diese massiv und gehe in Richtung "Nachtwächterstaat" wie bei der Polizei, den Schulen oder im Gesundheitswesen. Mit einer solchen Stellenkürzung müsste man aber auch auf bereits begonnene Aufgaben verzichten - wir haben es vorhin vom Herrn Kommissionspräsidenten gehört - oder Sie redimensionieren, verzögern - so bei der Umsetzung des vom Grossen Rat erst kürzlich beschlossenen PULS.

So frage ich den Regierungsrat, wie er die von ihm in grosser Zahl angerissenen Staats- und Verwaltungsreformen, WOV, GAF oder die Parlamentsreform, die in der Verwaltung sehr viele Ressourcen beansprucht, mit einem dermassen gerupften Stellenplan durchziehen will? Wie soll das beschlossene dringend notwendige neue Personalinformativprogramm PULS umgesetzt werden? Ganz abgesehen davon, dass auch der curant normal im öffentlichen Dienst, der bereits jetzt schon durch zu knappe Stellendotation eingeschränkt ist, noch schwieriger zu bewältigen wäre!

Die neuralgischen, d.h. die schmerzhaften Stellen im Aargauer öffentlichen Dienst sind bekannt. Es ist bekannt, dass die KAPO Aargau ihre Aufgaben mit dem interkantonal relativ kleinsten Corps bewältigen muss, - das bestätigen sowohl der Polizeikommandant wie der verantwortliche Innendirektor. Trotz aufwendiger und viel Staub aufwirbelnder Polizeireform wird der viel zu knappe Stellenplan bei der Polizei noch lange problematisch bleiben. Die Inkonvenienzverordnung kann hier nicht annähernd richtig umgesetzt werden: Man bezahlt die Inkonvenienzen, anstatt diese mit Ruhezeit kompensieren zu lassen! Dasselbe Lied im Strafvollzug und im Gesundheitswesen! Mit dieser Praxis geht der Gesundheitsschutz, um den es hier eigentlich geht, flöten und der Burnout ist bei diesen körperlich und psychisch anspruchsvollen Arbeiten nicht fern! Oder Kündigungen, selbst bei Rezession! Und sollte der Regierungsrat die Idee haben, bei der Schlichtungsstelle Stellen streichen zu wollen, muss man Folgendes wissen: Die Schlichtungsstelle hat heute von den ursprünglich 2000 Fällen noch 410 Fälle zu bearbeiten. Man kann sagen, das sei gut, und sicher hat die Schlichtungsstelle mit effizienter und allseits anerkannter Arbeit die Gerichte und oft auch das Arbeitsklima entlastet. Jedoch sind 410 seit zwei Jahren pendente Fälle 410 Fälle zu viel. Diese müssen schleunigst abgetragen werden!

Dazu kommt ein weiterer Aspekt. Die unselige Sparwut der Parlamentsmehrheit auch im Stellenbereich hat schon zu einer bedenklichen Verrohung der Sitten im Umgang mit dem Personal geführt! Ich bin sehr gespannt auf die noch ausstehende Beantwortung meines Postulats betreffend "erzwungene Frühpensionierungen". Was sich in diesem Bereich abzeichnet an von den Verantwortlichen tolerierter Inkorrektheit, ist eines Kantons Aargau nicht würdig, das hoffe ich mindestens!

Man kann in der Aargauer Verwaltung den Stellenplan nicht zusammenstreichen, ohne das Ganze zu destabilisieren. Das

heisst, wir kommen hier schon rasch in den Bereich, wo es gegen Treu und Glauben geht: Rechtliche Grundlagen werden vernachlässigt, Grossratsbeschlüsse nicht beachtet bzw. nicht umgesetzt! Wo kommen wir da hin? - Wir beantragen Ihnen, den Stellenplan mit 12'741,67 Stellen zu beschliessen!

*Susanne Weiersmüller-Scheuzger, SVP, Buchs:* Genau in die andere Richtung als der Vorschlag von Frau Kerr zielt der Antrag der SVP: Wir beantragen Ihnen, der Gesamtstellenplan sei um 40,5 Stellen zu kürzen.

Somit würde der Stellenplan plafoniert auf dem Stand 2001 und 2002, d.h. auf 12'701, 17 Stellen. Selbstverständlich überlassen wir es dem Regierungsrat, wie er kürzen möchte. Sicher würden wir nicht in seine Kompetenzen eingreifen. Wir könnten ihm allerdings vorschlagen, die Kürzungen z. B. in der Verwaltung vorzunehmen, nicht aber bei der Polizei, nicht im Gesundheitswesen und nicht im Strafvollzug, um ganz klar verstanden zu werden!

Die Plafonierung des Stellenplanes würde auch der Absicht der Legislaturprogrammkommission entsprechen, die auf Empfehlung der SRK vom 4. Juni 2002 eine Plafonierung des Stellenplanes auf den Stand 2001 vorgeschlagen hat. Es würde bei weitem noch nicht ein "Nachtwächterstaat" entstehen, - von wegen!

Was die Sparwut des bürgerlichen Parlamentes anbelangt, so würde es vielleicht ein bisschen einfacher, wenn die SP Prioritäten setzen würde und uns sagen könnte, wo sie denn das Geld hauptsächlich einsetzen würde und wo sie bereit wäre, dafür ein bisschen kürzer zu treten, das würde die Sache wesentlich vereinfachen!

Ich bitte Sie, entsprechend meinen Ausführungen, dem Antrag der SVP zuzustimmen!

*Regierungsrat Roland Brogli, CVP:* Eigentlich wissen Sie es ja schon, es sind immer gleich viel Leute mit immer mehr Aufgaben und grösseren Belastungen! Der Regierungsrat stimmt aber einer moderaten Kürzung des Gesamtstellenplanes um 15,5 Stellen gegenüber seinem ursprünglichen Antrag auf 12'726,17 Stellen zu.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Regierungsrat begründet ursprünglich total 40,5 ordentliche Stellen zur Neuanschaffung beantragte. Das waren 44,6 Stellen weniger als im Finanzplan - der doch letztes Jahr hier kurz behandelt wurde - vorgesehen. Wie Sie in der Botschaft zum Budget 03 auf den Seiten 20 bis 22 feststellen können, wurde der Stellenplan beim BKS nach Abbau von 28 Volksschullehrkräften bereinigt um 18,55 Stellen reduziert. Neue Stellen beim BKS sollen hauptsächlich in Unterstützungs- und Controllingbereichen aufgebaut werden.

Mehr Stellen werden insbesondere im Gesundheitsdepartement benötigt, nämlich deren gut 50! Die Umsetzung des neuen Arbeitsgesetzes, der Inkonvenienzverordnung, des neuen Gesamtarbeitsvertrages für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte usw. machen mehr Stellen erforderlich. Der Regierungsrat hat seinen ursprünglichen Antrag nochmals intensiv geprüft und beraten. Er sieht danach noch einzelne Möglichkeiten, wo er noch die beantragten 15,5 Stellen zur Reduktion noch freigeben kann. Eine weitere Reduktion gegenüber dem ursprünglichen Antrag über diese 15,5 Stellen hinaus, ist für den Regierungsrat unter den gegebenen

Umständen nicht verantwortbar. Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen!

*Vorsitzender:* Susanne Weiersmüller-Scheuzger, Buchs, (SVP) beantragt, der Gesamtstellenplan sei um 40,5 Stellen zu kürzen, der Regierungsrat um 15,5 Stellen, die Staatsrechnungskommission um 27,5 Stellen und Katharina Kerr Rüesch, Aarau (SP) will überhaupt nicht kürzen.

Ich schlage Ihnen folgendes Procedere vor: Wir stellen zuerst die 40,5 den 15,5 des Regierungsrates gegenüber; dann stellen wir den Antrag der SRK dem obsiegenden Antrag gegenüber und schliesslich den obsiegenden dem Nichtstreichungsantrag der SP gegenüber. - Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

*Eventualabstimmung:*

Für den Antrag der SVP auf Kürzung um 40,5 Stellen: 91 Stimmen.

Für den Antrag des Regierungsrates: 54 Stimmen.

*Eventualabstimmung:*

Für den Antrag der Staatsrechnungskommission: 107 Stimmen.

Für den SVP-Antrag: 60 Stimmen.

*Hauptabstimmung:*

Für den Antrag der Staatsrechnungskommission: 130 Stimmen.

Für den SP-Antrag: 41 Stimmen.

*Vorsitzender:* Es resultiert aus diesen Abstimmungen ein Gesamtstellenplan von 12'714,17 Stellen.

*Abstimmung:*

Für den Gesamtstellenplan von 12'714,17 Stellen: 114 Stimmen.

Dagegen: 46 Stimmen.

*Vorsitzender:* Somit ist Antrag 5 des Dispositivs (12'714,17 Stellen) mit 114 gegen 46 Stimmen zum Beschluss erhoben.

*Verpflichtungskredite*

Zustimmung

*Steuerfuss*

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* 'Alle Jahre wieder', werden Sie sagen, alle Jahre wieder die gleiche Leier! Sie haben natürlich Recht: Die SP stellt seit Jahren in der Budgetdebatte den Antrag auf Aufhebung des Steuerrabattes. Ich bin mir bewusst, dass wir auch dieses Jahr schlechte Karten haben, sind doch Steuererhöhungen nicht populär, schon gar nicht in einem Wahljahr!

Dass es aufgrund der Tatsache, dass der Aargau seit über einem Dutzend Jahren Defizitwirtschaft der bürgerlichen Regierungen und Finanzminister rote Zahlen schreibt, dringendst notwendig wäre, endlich auch die Einnahmenseite zu verstärken, dürfte allen hier Anwesenden klar sein und wäre aus unserer Sicht auch der Bevölkerung recht einfach zu erklären. Dieser kann nämlich ohne weiteres aufgezeigt werden, dass bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 60'000.-- eine Anhebung des Staatssteuerfusses um 2 % einen effektiv höheren jährlichen Steuerbetrag von nur Fr. 45.-- (Familien) bzw. Fr. 77.-- (Alleinstehende) nach sich ziehen würde. Selbst bei einem steuerbaren Einkommen von

Fr. 200'000.-- würde die effektive Erhöhung der Steuern bloss Fr. 332.-- betragen. Die Bevölkerung würde eine solche Massnahme weit besser verstehen als bspw. massive Kürzungen im Bildungsbereich.

Wenn Sie sich heute ein weiteres Mal gegen die längst fällige Aufhebung des Steuerrabattes wehren, so geschieht dies m. E. einzig aus ideologischen Gründen. Sie vergessen dabei, dass es nur mit einer Veränderung auf der Einnahmenseite möglich sein wird, auf längere Sicht eine ausgeglichene Rechnung zu schreiben. Dabei reicht es eben nicht, alleine Wunschvorstellungen von Einnahmenpositionen, wie die erhöhten Gewinnablieferungen der AKB und des AEW in das Budget aufzunehmen, - das Problem muss viel grundsätzlicher und nachhaltiger angegangen werden!

Ich erinnere Sie daran, dass Sie alle zu Beginn der Legislatur in diesem Saal förmlich gelobt haben, für das Wohl des Kantons Aargau zu sorgen und dieses zu bewahren! Wenn Sie heute einseitig Kürzungen vornehmen, die das Wohl unseres Kantons und der einzelnen Bürgerinnen und Bürger gefährden, kommen Sie Ihrem Auftrage nicht mehr nach! Solche Kürzungen wären aber nicht notwendig, wenn Sie bereit wären, den vom Steuergesetz vorgesehenen Rahmen auszuschöpfen und den Steuerfuss auf das vorgesehene Mass anzuheben. Dies brächte Mehreinnahmen von immerhin knapp 15 Mio. Franken, auf die in der heute schwierigen Situation nicht verzichtet werden darf!

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, den Staatssteuerfuss für natürliche Personen auf 100 % und denjenigen für juristische Personen auf 105 % festzusetzen.

*Dr. Heidi Berner-Fankhauser, EVP, Lenzburg:* "So können Sie Ihre Steuern optimieren", - "Wir helfen Steuern sparen"; das sind Schlagzeilen, die an unsere Liebe zum eigenen Geld appellieren und man schämt sich nicht dafür, wenn man nicht gerne Steuern zahlt. Das Wort "Steuer" hat eine sehr lange und nicht nur rühmliche Geschichte. Ist das der Grund, dass Steuern so verpönt sind? Haben wir immer noch die Wut auf die Feudalherren im Bauch, die egoistisch von ihren Untertanen gelebt haben und deren einziger "service publique" ein gewisser Schutz, d.h. die Verteidigung des Territoriums gegenüber anderen Herren und Steuereintreibern war? Meine Damen und Herren, die Zeiten von Gessler und Co. sind doch längst vorbei. Wenn wir Steuern entrichten, so ist das doch eher ein Solidaritätsbeitrag an eine Organisation, die möglichst kostengünstig Aufgaben übernimmt, die Einzelne nicht oder sicher nicht so gut übernehmen können! Solidaritätsbeitrag deshalb, weil alle an die Schulen zahlen, ob sie nun selber Kinder haben oder nicht; oder weil alle an den Umwelt- oder Auenschutz zahlen, ganz gleich, ob sie Freude an Feuchtgebieten haben oder nicht!

Die EVP-Fraktion will den Solidaritätsbeitrag für das Gemeinwesen Aargau voll ausschöpfen und bittet Sie, den Antrag der SP-Fraktion zu unterstützen!

*Vorsitzender:* Die Diskussion ist geschlossen.

*Regierungsrat Roland Brogli, CVP:* Unabhängig von der längerfristigen Steuereinnahmenplanung, die wir Ihnen im Finanzplan bekannt gegeben haben, haben wir es hier wohl auch mit einer kurzfristigen Position zu tun. Dazu kann ich nur sagen:

1. Nach all den Reduktionen, die Sie vorgenommen haben, sind wir wahrscheinlich mit den vorgeschlagenen Steuerein-

nahmen auf einem Niveau des Haushaltsausgleichs. Wofür brauchen wir dann für das nächste Jahr noch zusätzliche Steuereinnahmen?

2. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie heute nicht in erster Linie Überschüsse produzieren wollten. Zudem gehe ich einmal davon aus, dass gerade diese Wirtschafts- und Konjunkturlage - ich habe das schon wiederholt gesagt - eine schlechte Lage ist, um die Steuern zu erhöhen. Es wäre ein schlechtes Signal dieses Kantons, wenn er ausgerechnet in dieser Situation angesichts auch der heutigen Beschlüsse die Steuern erhöhen würde. Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen der Regierung zuzustimmen!

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* Ich staune, ob der Argumentation des Herrn Finanzdirektors. Ich bin immer der Ansicht gewesen, dass man zuerst Aufgaben erfüllen muss und dann dafür schaut, wie man die Mittel dafür schafft und nicht hier Kürzungen vornimmt und dann sagt, "wieso wollt Ihr überhaupt Überschüsse produzieren?" Man kann aber auch Überschüsse produzieren, um beispielsweise Altlasten abzubauen, so wie es ursprünglich von der Regierung auch vorgesehen war, dass man die SLWK und die LPV mit einem erhöhten Steuerfuss finanziert. Ihre Argumentation, Herr Finanzdirektor, habe ich nicht verstanden!

*Vorsitzender:* Wir bereinigen: Der Antrag von Regierungsrat und Kommission: Für das Jahr 2003 werden die Staatssteuern auf 98,9 % für die natürlichen Personen, 103,9 % für die juristischen Personen sowie 15 % für die Spitalsteuern und 0,1 % für die Finanzausgleichssteuer festgelegt.

Die SP-Fraktion beantragt Staatssteuern auf 100 % für die natürlichen Personen, 105 % für die juristischen Personen sowie 15 % für die Spitalsteuer und 0,1 % für die Finanzausgleichssteuer.

*Abstimmung:*

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission: 116 Stimmen.

Für den Antrag der SP-Fraktion: 44 Stimmen.

*Vorsitzender:* Damit haben wir wesentliche Entscheide gefällt.

*Rückkommen*

*Hans Bürge, EVP, Safenwil:* Ich beantrage Ihnen auf Konto 2602.00 AWA, Allg. 3650 Beiträge an Verbände und Vereine (gelbe Synopse Seite 1, unentgeltliche Rechtsauskunft) zurückzukommen. Ich bin es zwar gewohnt, mich demokratischen Entscheiden zu unterziehen. Bei einem Stimmenverhältnis von 78 zu 79 Stimmen kann man aber auch von einem "Zufallsmehr" sprechen. Ich nehme deshalb die Chance wahr, die sich uns bietet. Mir geht es aber in erster Linie darum, dem Kanton tatsächlich Geld zu sparen und ihm die Einhaltung abgeschlossener Verträge zu ermöglichen wie auch den Verfassungsauftrag zu erfüllen. Ich beantrage daher, auf diese Position zurückzukommen!

*Vorsitzender:* Es wird kein Gegenvotum verlangt.

*Abstimmung:*

Für den Rückkommensantrag Hans Bürge: 83 Stimmen.

Dagegen: 67 Stimmen.

*Hans Bürge, EVP, Safenwil:* Ich danke Ihnen für die Zustimmung. Ich möchte kurz die Argumente darlegen, die für

eine Bewilligung des Kredites von 100'000 Franken im Budget sprechen:

1. Der Kanton hat einen Verfassungsauftrag zu erfüllen.
2. Der Verfassungsauftrag - die Verfassungsaufträge generell - müssen möglichst kostengünstig erfüllt werden. Die bisherige Lösung betrachte ich als kostengünstig. Falls der Kanton diesen Dienst selber anbieten müsste, so kann ich mir vorstellen, dass zwei oder drei Juristenstellen bewilligt werden müssten.
3. Der Grosse Rat hat meines Erachtens nicht die Kompetenz, die Erfüllung eines Verfassungsauftrages über das Budget zu verhindern. Wenn anders entschieden würde, so kann uns eine staatsrechtliche Beschwerde drohen. Auch wenn ich bis jetzt diesbezüglich noch nichts vernommen habe, so steht eine diesbezügliche Beschwerde doch im Raum.
4. Sofern andere Anbieter von entschädigungsloser Rechtsauskunft bereit sind, einen Leistungsvertrag mit entsprechendem Controlling einzugehen, haben auch diese eine Chance, solche Leistungen gegen Bezahlung zu erbringen. Dies wäre allerdings erst auf das nächste Budget hin möglich.
5. Mit der heutigen Lösung werden mit Sicherheit Prozesse verhindert, die ansonsten mindestens teilweise über die unentgeltliche Rechtspflege finanziert werden müssten, sei es, dass dem Ratsuchenden die Aussichtslosigkeit eines weitergehenden Verfahrens klargemacht oder dass ihm ein Argument in die Hand gegeben wird, mit dem er seinen Gegner von dessen Unrecht überzeugen kann. Diese Wirkung wird ausdrücklich auch von Seiten des Arbeitgebens anerkannt.
6. Der Kanton muss für seine Vertragspartner ein zuverlässiger Partner sein. Er hat einen Leistungsvertrag abgeschlossen, den er auch im bereits angelaufenen Jahr zu erfüllen hat. Dass dieser Vertragspartner - also der Leistungsanbieter - nicht allen Grossräten passt, ist zwar verständlich, darf aber nicht zu einem Vertragsbruch führen.

Ich bitte Sie, auf den Entscheid vom letzten Dienstag zurückzukommen und den Beitrag von Fr. 100'000.-- im Budget einzustellen!

*Thierry Burkart, FDP, Baden:* Aufgrund der Annahme des Rückkommensantrages von Herrn Hans Bürge durch das Parlament muss ich zum Schluss kommen, dass hier der Wille besteht, dass der Betrag, wie er eingestellt ist, beibehalten werden soll. Ich bedaure dies. Ich halte allerdings fest, dass der Kern des Anliegens immer die Schaffung einer rechtsgleichen Situation als Ziel hatte, darum geht es mir auch noch jetzt. Ich stelle keinen materiellen Antrag, wenn der Herr Innendirektor zuhänden der Materialien eine klare Aussage zur Rechtsgleichheit macht. Wenn der Herr Innendirektor in seinem Votum deutlich erklärt, dass auch andere Organisationen im Sinne der Rechtsgleichheit nach Massgabe ihrer Leistung - und dies beinhaltet selbstredend natürlich auch den Abschluss von Leistungsvereinbarungen - am eingestellten Betrag partizipieren können. Dann kann ich zwar Zähne knirschend, aber wenigstens mit gutem Gewissen zustimmen.

*Max Chopard, SP, Obersiggenthal:* Herzlichen Dank, dass Sie Rückkommen gewährt haben. Die Arbeitnehmerorgani-

sationen des Kantons Aargau haben verlauten lassen, weshalb ihnen soviel daran liegt, den Betrag von 100'000 Franken für diese Dienstleistung, die sie erbringen, auch zu erhalten. Ich möchte diese Argumente nicht nochmals breit auswalzen. Lassen Sie mich aber einige Punkte festhalten:

1. Das Angebot der Arbeitnehmerverbände ist flächendeckend. Ein Leistungsauftrag ist zu erfüllen, ein Controlling findet statt. Zusammenfassend ist festzuhalten: Das Angebot der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerverbände ist aus verschiedenen Gründen nicht vergleichbar mit dem anderer Organisationen. Sollte der Kreis derer erweitert werden, die mit Steuergeldern für eine solche Dienstleistung unterstützt werden, dürfte dies nicht auf Kosten allein der Arbeitnehmerverbände geschehen! In diesem Sinne bitte ich Sie, wenn möglich so wie vorgesehen - darauf bezieht sich ja auch das Rückkommen von Herrn Bürge - die 100'000 Franken für die unentgeltliche Rechtsauskunft zu sprechen! Herzlichen Dank!

*Vorsitzender:* Die Diskussion ist geschlossen.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Ich habe das letzte Mal schon im Namen und Auftrag der Regierung diese Position als unverzichtbar deklariert, - die Gründe sind die gleichen. Ich kann Herrn Burkart auch in Bestätigung des letzten Votums noch einmal bekräftigen: es geht um die rechtsgleiche Behandlung jener Organisationen - ich möchte das klarlegen - die gemäss Kantonsverfassung die unentgeltliche Rechtsauskunft erbringen und bereit sind, einer Leistungsvereinbarung mit Controlling durch das Departement des Innern zuzustimmen. Ich glaube, das ist ganz eindeutig und diesem Sinne habe ich das letzte Mal dieses Votum abgegeben. In diesem Sinne bitte ich Sie auch, diesem Rückkommensantrag jetzt auch in der Bekräftigung der Zustimmung zu diesen 100'000 Franken zuzustimmen!

*Vorsitzender:* Wir stimmen ab über die Position 2602 / 3650.

*Abstimmung:*

Für den Beitrag von Fr. 100'000.-- an die unentgeltliche Rechtsprechung: 93 Stimmen.  
Dagegen: 62 Stimmen.

*Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten:* Die Streichung der Ökobeiträge um 100'000 Franken ist ein falsches Signal, umsomehr wir erst vor einem Monat das Nachfolgeprogramm "Natur 2010" bewilligt haben. Ich habe einen Vorschlag, woher die 100'000 Franken genommen werden könnten, - es wäre eine Verlagerung und kein Mehraufwand! - bitte geben Sie mir eine Chance, Ihnen diesen Vorschlag zu unterbreiten!

*Abstimmung:*

Für den Rückkommensantrag von Frau Patricia Schreiber: 58 Stimmen.  
Dagegen: 98 Stimmen.

*Vorsitzender:* Wir kommen zu den Schlussvoten:

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* Ein Kompromiss soll dieser Voranschlag sein, ein Kompromiss - so zumindest haben es alle Votantinnen und Votanten in dieser Budgetdebatte gesagt. Mit einer Scheinheiligkeit sondergleichen wurde immer wieder betont, dass dieser Voranschlag - und zwar in der Fassung der Staatrechnungskommission - das

wohl austarierte Ergebnis der Diskussionen in der Kommission darstellen würde, welches die Interessen aller beteiligten Parteien beinhalten würde. Doch weit gefehlt! Der Voranschlag stellt zwar einen Kompromiss dar, aber nur einen der bürgerlichen Parteien, welche sich gegen den klar manifestierten Willen der Linksparteien durchsetzten. Es handelt sich somit um einen falschen, um einen faulen Kompromiss, der einseitig nur die Interessen der Wirtschaft und der besser Verdienenden beinhaltet, nicht aber diejenigen der in unserem Kanton ohnehin zu kurz gekommenen (Rentnerinnen und Rentner, Schülerinnen und Schüler, Alleinerziehende usw.). Dies war die Ausgangslage zu Beginn der Debatte.

Die SP hat im Rahmen dieser zweitägigen Debatte konstruktive Anträge gestellt, um den Voranschlag in ein Gleichgewicht zu bringen, welches auch wir hätten unterstützen können. Wir haben uns gegen pauschale Kürzungen beim Personal und beim Sachaufwand gewehrt, wir waren mit Streichungen im Bildungsbereich nicht einverstanden, wir haben Aufgabenverschiebungen in die Zukunft nicht unterstützt und haben uns gegen die Streichung zugesicherter Flächenbeiträge für die Bauern gestemmt. Es war die Bauernpartei selber, die ihre Stammwähler im Regen stehen liess und damit verraten hat! Ich frage mich allen Ernstes, wie lange sich Letztere noch an der Nase herumführen lassen! Wir haben uns auf der anderen Seite in verschiedenen Bereichen für erhöhte Einnahmen eingesetzt und nicht nur die Erhöhung des Staatssteuerfusses gefordert, sondern sehr konstruktiv eine korrekte Belastung der Strassenrechnung für die Polizeileistungen gefordert, die auch den tatsächlichen Verhältnissen entspricht! - Sie haben all unsere Anträge abgelehnt und damit klar zu erkennen gegeben, dass dieses Parlament nicht bereit sind, konstruktiv an einem ausgeglichenen Staatshaushalt, der nicht einseitig die Schwächeren benachteiligt, mitzuarbeiten. Das Zückerchen der unentgeltlichen Rechtsberatung ändert daran nichts und es bleibt dabei: der sog. "Kompromiss" ist nicht der unsere, wir tragen diesen nicht mit! Es ist Ihr Budget, welchem Sie in wenigen Minuten zustimmen werden, nicht das unsere! Wir sind nicht bereit, dafür auch nur im geringsten eine Verantwortung zu übernehmen - diese haben Sie ganz alleine zu tragen! Sie werden es in ein paar Jahren den Wählerinnen und Wählern zu erklären haben, weshalb die Leistungen des Kantons abgenommen haben und auf ein Minimum reduziert wurden. Wir werden Sie daran erinnern!

Die SP-Fraktion lehnt deshalb den Voranschlag für das kommende Jahr einstimmig ab!

*Geri Müller, Grüne, Baden:* Die Budgetberatung hat es wieder einmal gezeigt: es ist scheinbar nicht unbedingt das Anliegen der staatstragenden Parteien, das gesamtstaatliche Interesse zu wahren. Für sie gilt nur ein Satz aus der Kantonsverfassung: den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben beizubehalten! Die Grüne Fraktion ist diesem Auftrag selbstverständlich auch verpflichtet. Aber wir wollen die Aufgaben, die wir uns gegeben haben - wir leben nicht in einer Diktatur - alle anstehenden Aufgaben hat sich der Grosse Rat oder das Volk selber gegeben - wir wollen die anderen Aufgaben auch machen.

Dieser Kanton ist einer der grössten Arbeitgeber; er ist verpflichtet, diese Staatsangestellten auch anständig zu behandeln. Da haben wir letzter Zeit einige Patzer geliefert und hätten nun das mit diesem Budget auch wieder gut machen können! Denn Personal, das gut behandelt wird,

arbeitet auch gut. Das ist ein ganz wesentlicher Grundsatz, den Sie alle in Ihrer Firma garantiert aufrechterhalten!

Zum Beispiel Investitionen: Dieser Kanton möchte nicht bei dem bleiben, was er einmal war: er hat in den letzten Jahren gezeigt, dass er mutig und gewillt ist, neue Dinge zu kreieren, aber er kann dies nicht tun, wenn wir gleichzeitig das erforderliche Geld hiezu verweigern!

Oder der Kanton hat Aufgaben verschoben, - einfach nicht gemacht - den nächsten Generationen zugeteilt: dies aber ist keine nachhaltige Politik, die von den Grünen unterstützt werden könnte! Dazu gehören Institutionen, die uns viel bedeuten, die wir über Jahrzehnte hin aufgebaut haben, Institutionen der Gesundheit und der Bildung, die heute bedroht sind! Diese Unterlassungen werden uns später sehr teuer zu stehen kommen und werden den Kompromiss, falls dieses Budget überhaupt überwiesen wird, sehr in Frage stellen!

Uns geht es grundsätzlich um die Frage: Wie ernst nehmen wir überhaupt staatliche Instrumente? Bedenken Sie eines: das Problem der Verteilung ist überall ungefähr das gleiche, sowohl in der Regierung wie in der Kommission wie im Grosse Rat ist eine deutliche bürgerliche Mehrheit vorhanden! Wenn wir es nicht fertig bringen, in mehreren Staatsrechnungssitzungen mit einer überwiegenden Mehrheit zu einem Kompromiss zu kommen und in einem Parlament in einer vernünftigen Zeit zu einem Beschluss zu kommen, der mehrheitsfähig ist, dann hat diese Mehrheit eben versagt und ist nicht in der Lage, eine Politik zu machen!

Die Grünen wollen dieses Budget nicht! Aber wir bauen eine "grüne Brücke" und stellen Ihnen auch damit diesen Eventualantrag, falls dieses Budget abgelehnt werden sollte, dass wir über diese grünen Papiere wieder diskutieren!

Zweitens - es steht ein Projekt auf der Schiene, das darf man nicht vergessen - das sagte ich all jenen, die sagten, die Verwaltung sei nicht gut: dann macht doch bei diesem Projekt mit! Dieses Projekt heisst "Alüp" - ein pfiffiger Name - dort könnt Ihr sämtliche Aufgaben, die Ihr in Frage stellt, eingeben, überprüfen lassen und dann fachlich und sachlich beurteilen, ob das nötig ist, dass dies der Kanton in diesem Umfang macht! Dies wäre eine seriöse Staatspolitik, - statt beim Budget dafür zu sorgen, dass die Regierung und Verwaltung letztendlich gefesselt auf ihren Stühlen sitzt und sich nicht mehr bewegen kann!

Ein Zweites, das wir vergebens verlangt hatten, nämlich dass man die Ressourcen verstärkt. Wir wollen investieren! Gehen Sie auch wieder in Ihren Privathaushalt zurück, wenn Sie investieren wollen, müssen Sie auch Geld einsetzen! Sie können nicht investieren mit Sparen, das weiss jede Unternehmerin und jeder Unternehmer! Beim Kanton machen sie es aber trotzdem: also ist da der Wille nicht vorhanden, für dieses Staatsgebilde Sorge zu halten! Trotzdem weise ich Sie auf diese "Brücke" hin!

Wir weisen also die jetzige Stufe der Budgetbehandlung zurück und bitten Sie zurückzukommen auf die Botschaft und auf das Budget, das uns die Regierung im September 2002 gegeben hat. Alle anderen Dinge schicken Sie bitte an die "Alüp"! Herzlichen Dank!

*Lieni Füglistaller, SVP, Rudolfstetten:* Wir stehen nun vor der Schlussabstimmung nach zwei Tagen Beratung für das Budget 2003. Auch unsere Fraktion könnte ebenfalls lamen-

tieren und sagen: "Es ist ein Budget der Kompromisse, wir können und wollen nicht!" Unsere Fraktion hat verschiedene Anträge eingereicht, die praktisch alle abgelehnt wurden. Das akzeptieren wir, es ist die Sprache der Mehrheit, - ich könnte jedoch auch sagen: die "Sprache der Macht"! Aber wir sind demokratisch genug, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Ihren diesbezüglichen Entscheid anzunehmen.

Viel wichtiger scheint uns nämlich, die Rechnung 2003! Das Parlament, bzw. die vorberatende Kommission hat ein Null-Budget gezimmt, wir haben das besprochen und beraten und wir wollen es auch genehmigen.

Nun ist der Regierungsrat gefordert. Sie und die Verwaltung erhalten bei Annahme des Budgets einen klaren Auftrag. Das Parlament und die Mehrheit der aargauischen Bevölkerung wollen auch eine ausgeglichene Rechnung. Das ist die nun gestellte Führungsaufgabe der Regierung, das ist die gestellte Aufgabe auch an unsere Kaderleute in der Verwaltung, die wahrgenommen werden muss! Für unsere Fraktion wäre es nun wichtig, dass der Regierungsrat und die Verwaltung wirklich willens sind:

a) diese Vorgaben des Budgets 2003 anzunehmen und auch einzuhalten, b) die Regierung und die Verwaltung bei künftigen Nachtragskrediten wirklich alles daransetzen, diese Kredite auch zu kompensieren! Das wäre, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein wirklicher Aufsteller im Jubiläumsjahr, nicht nur für unsere Fraktion, sondern für den ganzen Kanton Aargau!

*Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden:* Wir stehen vor einer wichtigen Abstimmung; es geht darum, ob der Kanton Aargau im Jubiläumsjahr ein Budget hat oder nicht. Die Staatsrechnungskommission und der Grosse Rat haben sich lange mit diesem Thema auseinandergesetzt. Schlauere Lösungen sehe ich nicht in Sicht. Die CVP sieht diese Verantwortung, - wir können auch nicht alles haben - wir stimmen zu! Wir stellen immerhin fest, dass die vier Grundlagen, die wir zu Beginn gestellt haben, - GRUNAG, Stellenbegehren, Sachaufwand und Mehreinnahmen bei den Dividenden - haben durchsetzen können. Wir stimmen diesem Budget zu.

Ich stelle eine gewisse Bereitschaft fest, russisches Roulett zu spielen und das Roulett über dieses Geschäft "Budget 2003" dem Zufall zu überlassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, verkennen Sie die Wichtigkeit und die Austrahlkraft dieses Geschäftes nicht! Sind wir denn in der Befindlichkeitsdemokratie schon so weit, dass Einzelinteressen über das Gemeinwohl gestellt werden? Ich appelliere an Sie alle, Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie dieses Gesamtwohl über teilweise nicht erfüllte Eigeninteressen! Die Gretchenfrage lautet schlussendlich: Was haben Sie von einer Ablehnung? Erweisen wir mit einer Ablehnung dem Aargau einen Gefallen? Senden wir gute Botschaften zugunsten des Kantons Aargau in die Schweiz hinaus bei einer Ablehnung? Hat sich z. B. der Kanton Zürich mit der Ablehnung wirklich gute Noten geholt? Verfallen wir nicht der Versuchung, destruktive Gefühle zu befriedigen! Bekämpfen wir das Gefühl, mit einem Nein mehr Beachtung zu finden als mit einem Ja! Ich wiederhole noch einmal: was passiert mit einem Nein? Die Lohnsumme steigt deswegen nicht an. Ich kann das Missfallen des Personals begreifen, die Lohnsumme aber steigt deswegen nicht an! Machen Sie es wie die CVP und stimmen Sie diesem Budget 2003 zu!

*Vorsitzender:* Die Diskussion ist geschlossen.

*Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen,* Präsident der Staatsrechnungskommission: Danke, Herr Brunner, für Ihr Votum! Es spiegelt genau das Verhalten am Schluss der SRK-Debatte, als es genau um die gleiche Situation ging! Wir haben es in den letzten 11 Stunden Parlamentsdiskussion mehrmals gesagt: es war ein Kompromiss!

Sie haben nun allen Anträgen der SRK - bis auf einen mit Rückkommen - zugestimmt und statt eines Überschusses von 10'982.00 Franken entsteht ein Defizit von 89'018.00 Franken. Auf diese Grössenordnung des Staatshaushaltes dürfte das nicht das Entscheidende sein! Ich beantrage Ihnen die rote Null anstatt die schwarze Null mit der Schlussabstimmung zu genehmigen!

Ich weiss - es wurde nun auch von der SP und den Grünen erwähnt - dass der Kompromiss ein bürgerlicher Kompromiss war, zirka eine Dreiviertelmehrheit! Da aber nicht mehr alle anwesend waren, war es immerhin 10:1 Stimme, bei einer Enthaltung; aber es waren mehrere abwesend, so u. a. auch die drei Vertreter der SP. Es war aber eine klare Dreiviertelmehrheit, die sich letzten Endes zu diesem bürgerlichen Kompromiss zusammengefunden hat.

Ich danke allen, die diesen Kompromiss nun grossmehrheitlich mitgetragen haben und Wünschbares vom politisch Machbaren getrennt haben. Ich danke allen, die dazu beigetragen haben und noch beitragen werden!

Ich danke den SRK-Mitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung! Ich danke dem Herrn Grossratspräsidenten für seine Mit- und Vorarbeit! Ich danke den Herren Regierungsräten, auch für die grosse Arbeit, die noch auf Sie wartet! Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Aargau im Jubiläumsjahr 2003!

*Zu den Anträgen*

*Vorsitzender:* Wir kommen zu den Schlussabstimmungen. Über die Anträge 1 und 2 auf der Synopse haben wir bereits befunden:

*Antrag 1 / Steuerfuss (Beschluss vorstehend)*

*Antrag 2 / Lohnsumme (Beschluss des Grossen Rates vom 3. Dezember 2002)*

*Antrag 3 / Zahlungskredite und Globalbudgets der WOV-Pilotprojekte*

*Vorsitzender:* Hier schlage ich Ihnen folgende geringfügig andere Formulierung vor:

Unter Berücksichtigung der gefassten Detailbeschlüsse werden die Zahlungskredite und die Globalbudgets der WOV-Pilotprojekte bewilligt sowie die Einnahmen festgelegt.

*Schlussabstimmung:*

Für Antrag 3 gemäss gefassten Detailbeschlüssen: 130 Stimmen.

Dagegen: 42 Stimmen.

*Antrag 4 / Globalbudget Fachhochschule*

*Vorsitzender:* Auch hier eine geringe Neuformulierung: Das Globalbudget der Fachhochschule Aargau/Nordwestschweiz

wird unter Berücksichtigung der gefassten Detailbeschlüsse sowie der Vorgaben des Grossen Rates für die Leistungsvereinbarung bewilligt.

*Schlussabstimmung:*

Für Antrag 4 gemäss gefassten Detailbeschlüssen: 134 Stimmen.

Dagegen: 18 Stimmen.

*Antrag 5 / Gesamtstellenplan (Beschluss vorstehend)*

*Antrag 6 entfällt*

*Antrag 7*

*Vorsitzender:* Antrag 7: Der Grosse Rat erhebt den Voranschlag 2003 zum Beschluss.

*Schlussabstimmung:*

Für Antrag 7: 126 Stimmen.

Dagegen: 51 Stimmen.

*Beschluss:*

1.

Für das Jahr 2003 werden die Staatssteuern auf 98.9 % für die natürlichen Personen, 103.9 % für die juristischen Personen sowie 15 % für die Spitalsteuer und 0.1 % für die Finanzausgleichssteuer festgelegt.

2.

Die prozentuale Veränderung der Lohnsumme wird auf 1 % festgelegt. (Beschluss des Grossen Rates vom 3. Dezember 2002)

3.

Unter Berücksichtigung der gefassten Detailbeschlüsse werden die Zahlungskredite und die Globalbudgets der WOV-Pilotprojekte bewilligt sowie die Einnahmen festgelegt.

4.

Das Globalbudget der Fachhochschule Aargau/Nordwestschweiz wird unter Berücksichtigung der gefassten Detailbeschlüsse sowie der Vorgaben des Grossen Rates für die Leistungsvereinbarung bewilligt.

5.

Der Gesamtstellenplan wird auf 12'714.17 Stellen festgelegt.

6.

Der Voranschlag 2003 wird, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, zum Beschluss erhoben.

*Vorsitzender:* Ich möchte zum Schluss auch dem Herrn Kommissionspräsidenten, Herrn Alexander Hürzeler, für seine herkulische Arbeit an diesem Budget danken und schliesse mich im Übrigen seinem Dank an die Mitglieder, an die Regierung und an die Verwaltung an!

Ich wünsche Ihnen schöne Ferien! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr.)